

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Dezember 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	45, 46, 47	Gerster (Mainz) (CDU/CSU)	72, 73
Dr. Ahrens (SPD)	40, 41	Hauser (Esslingen) (CDU/CSU)	74, 75
Amling (SPD)	94, 95	Hettling (SPD)	70, 71
Antretter (SPD)	49, 50	Hiller (Lübeck) (SPD)	92
Bamberg (SPD)	84, 85	Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	66, 67
Bernrath (SPD)	93	Kirschner (SPD)	25, 57, 58
Bindig (SPD)	8, 9	Kohn (FDP)	81
Brück (SPD)	24	Dr. Kübler (SPD)	90
Conradi (SPD)	27, 28, 29, 98	Kuhlwein (SPD)	77, 78, 79
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	43, 44	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	37, 42, 80
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	56, 62	Dr.-Ing. Laermann (FDP)	11
Daubertshäuser (SPD)	39	Dr. Lammert (CDU/CSU)	10
Delorme (SPD)	19, 20	Lange (DIE GRÜNEN)	63
Echternach (CDU/CSU)	82, 83	Lenzer (CDU/CSU)	99, 100
Egert (SPD)	12, 13, 14	Müntefering (SPD)	23, 88, 89
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	86, 87	Neumann (Bramsche) (SPD)	30, 31, 32, 33
Dr. Enders (SPD)	6, 7	Niegel (CDU/CSU)	51, 52
Engelsberger (CDU/CSU)	64, 65	Dr. Penner (SPD)	1, 2
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	76	Reschke (SPD)	15, 16
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	59, 60, 61	Rusche (DIE GRÜNEN)	26
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	68, 69	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	3, 4, 5
Gerstein (CDU/CSU)	35, 36	Schäfer (Offenburg) (SPD)	17, 18

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	48	Frau Steinhauer (SPD)	101, 102
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	53, 54	Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	38
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	34	Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU)	91
Dr. Sperling (SPD)	21, 22, 96, 97	Würtz (SPD)	55

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Delorme (SPD)	9
Dr. Penner (SPD)	1	Abschiebung einer türkischen Ehefrau wegen Nichterfüllung der in den rhein- land-pfälzischen Nachzugsrichtlinien vorgeschriebenen Aufenthaltsdauer ihres Ehemannes; Beurteilung der von den Län- dern erlassenen Nachzugsrichtlinien	
Rücknahme der Ernennung von Herrn Boenisch zum Staatssekretär		Dr. Sperling (SPD)	10
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Übernahme von Beschäftigten der Fraktion der CDU/CSU und des Parteivorstands der CDU durch Bundesbehörden seit 1982 und deren Funktionen	
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	1	Müntefering (SPD)	11
Deutsche Sprachpflege in Polen		Äußerungen des Internationalen Bob- Verbandes über die Gefährlichkeit der Kunsteisbahn Winterberg	
Dr. Enders (SPD)	3	Brück (SPD)	11
Harmonisierung der Haltungen der WEU- Mitglieder zur strategischen Verteidigungs- initiative		Errichtung einer Müllverbrennungsanlage auf dem voraussichtlich 1988 stillzulegen- den Kraftwerksgelände Grosbiederstroff in Lothringen	
Dr. Enders (SPD)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Gemeinsame Produktion von Beobachtungs- satelliten durch die WEU		Kirschner (SPD)	12
Bindig (SPD)	4	Ausbau der Katalysatoren aus den Dienst- wagen von Bundesminister Engelhard und Staatssekretär Dr. Kinkel vor deren Reisen nach Ungarn und Frankreich	
Aufklärung des Schicksals des am 18. Okto- ber 1985 in seiner Gefängniszelle in Seoul erhängt aufgefundenen Koreaners Ahn Sang-kun		Rusche (DIE GRÜNEN)	12
Dr. Lammert (CDU/CSU)	6	Möglichkeit der straffreien Antragstellung auf Entschädigung vor Ablauf der gesetz- lichen Ausschlußfrist durch während der NS-Zeit inhaftierte Homosexuelle	
Kooperationsabkommen der EG-Staaten mit den Staaten der Contadora-Gruppe über eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit		Conradi (SPD)	13
Dr.-Ing. Laermann (FDP)	6	Beauftragung freiberuflicher Rechtsanwälte mit der Wahrnehmung der Interessen der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren; finanzielle Unterstützung von Bundesbe- diensteten für die Bestellung eines freiberuf- lichen Rechtsanwalts in einer Strafsache; Grundsätze für die Honorarbemessung	
Einschaltung des Bevollmächtigten der Bun- desrepublik Deutschland für kulturelle Ange- legenheiten zur Erhaltung der Gymnasien mit deutsch-französischem Unterricht in Bonn und Münster/Westfalen		Neumann (Bramsche) (SPD)	15
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Anzahl der abgegebenen eidesstattlichen Versicherungen gemäß § 807 ZPO und der Löschungen aus dem Schuldnerverzeichnis in den Jahren 1982 bis 1984; gesellschaftliche Auswirkungen des Vermögensverfalls; Hilfsmaßnahmen für unverschuldet in Vermögensverfall geratene Menschen	
Egert (SPD)	7		
Rückführung aller Kulturgutbestände des Reichspostmuseums nach Berlin			
Reschke (SPD)	8		
Hilfe des Bundes bei der Beseitigung von Altlasten			
Schäfer (Offenburg) (SPD)	9		
Beschlußfassung der Bundesregierung zur TA Luft			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	15	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	23
Großzügige Handhabung der steuerlichen		Zahl der Verfügungsbereitschaft gemäß § 5 a	
Absetzbarkeit für Geschenksendungen		Wehrpflichtgesetz unterstellten Wehrpflich-	
nach Polen		tigen seit 1980	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Antretter (SPD)	24
Gerstein (CDU/CSU)	16	Einrichtung einer Kleinkaliber-Schießanlage	
Vorwurf des nordrhein-westfälischen Finanz-		in Schwäbisch Gmünd	
ministers über eine Benachteiligung Nord-		Niegel (CDU/CSU)	25
rhein-Westfalens durch Sonderlasten für		Stationierung sowjetischer Streitkräfte	
Kohle und Stahl; Vorteile hinsichtlich der		in Niederschlesien	
niedrigeren Strompreise gegenüber		Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	25
anderen Bundesländern		Bezuschussung der Aufführung „Die Gewis-	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	17	sensfrage“ der Badischen Kammerschau-	
Wiederaufnahme der HERMES-Bürgschaf-		spiele Emmendingen an verschiedenen	
ten für neue Kredite angesichts		Schulen; Kosten der Fernsehverfilmung	
der Zahlungsrückstände Polens		Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	26
Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	18	Inhaltliche Beteiligung des Bundesministe-	
Bau eines Pumpspeicherwerks in Riedl,		riums der Verteidigung an dem in Schulen	
Kreis Passau		aufgeführten Theaterstück „Die Gewissens-	
Daubertshäuser (SPD)	18	frage“	
Auswirkung der sinkenden Zahl der		Würtz (SPD)	26
Verkehrstoten auf die Kraftfahr-		Verunsicherung durch den Erlaß über die	
zeugversicherungsbeiträge		ärztliche Untersuchung des zivilen Brand-	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,		schutzpersonals der Bundeswehr	
Landwirtschaft und Forsten		Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	26
Dr. Ahrens (SPD)	19	Verwendung des zivilen Segelsportgeländes	
Verkauf von kurz gelagertem EG-Rindfleisch		Eutingen als militärisches Ersatzübungs-	
unter Preis an die Sowjetunion		gelände	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit		Kirschner (SPD)	27
und Sozialordnung		Gründe für die Versetzung des Hauptmanns	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	20	Carl-Alfred Fechner vor Beendigung	
Feststellung der Bundesregierung über die		des Disziplinarverfahrens	
Urheberschaft der großen Sozialgesetze		Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	27
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	21	Störungen des Großen Zapfenstreichs auf	
Zwangsweiser Eintritt von Bürgern mit weni-		Grund der Weigerung des Innensenators von	
gen Schafen in die landwirtschaftliche		Lübeck zur Einrichtung eines Sicherheitsbe-	
Berufsgenossenschaft und Erhalt von		reichs; Verteilung von Flugblättern während	
Subventionen; Kosten		des Großen Zapfenstreichs mit dem Aufruf	
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	22	zur Teilnahme an Veranstaltungen der	
Vermittlung von Künstlern durch private		Friedensbewegung	
Agenturen und die Bundesanstalt für Arbeit		Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	28
seit 1982; Kosten der Bundesanstalt für		Aussparung des Bereichs Tübingen bei	
Arbeit und Summe der Gagen		der Erweiterung der Tieffluggebiete	
		Lange (DIE GRÜNEN)	29
		Anschaffung von Tropenuniformen	
		für die Bundeswehr	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Kohn (FDP)	37
Engelsberger (CDU/CSU)	29	Verwirklichung des Schienenschnellverkehrs Paris—Mannheim	
Gesundheitsschädliche Auswirkungen des Tabakrauches, insbesondere für Passiv- raucher; Präventivmaßnahmen für Arbeitsräume und Räume sonstiger öffentlicher und privater Einrichtungen		Echternach (CDU/CSU)	37
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	30	Höhe der für Verkehrsvorhaben in Hamburg eingepplanten Bundesmittel für 1986	
Bereitstellung von Listen über Adoptions- bewerber in den Schwangerschaftskonflikt- beratungsstellen; Information für Schwangere über die Möglichkeit der Freigabe des Kindes zur Adoption		Bamberg (SPD)	39
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Verhinderung der Verlagerung des Transit- verkehrs Lofer—Salzburg auf die Autobahn Salzburg—Kiefersfelden; Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene	
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	31	Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	40
Bündelung der DB-Schnelltrasse mit der B 36-Umgehung im Raum Durmersheim/ Bietigheim/Ötigheim; Beibehaltung des in Rastatt vorgesehenen Tunnels		Festsetzung von Lärmschutzwerten für Schienenstrecken	
Hettling (SPD)	32	Müntefering (SPD)	40
Lohneinsparungen durch illegale Beschäf- tigung ausländischer Seeleute auf deutschen Schiffen		Übertragung der touristischen Aktivitäten der Deutschen Bundesbahn auf Ameropa-Reisen	
Gerster (Mainz) (CDU/CSU)	33	Müntefering (SPD)	40
Schaffung von Parkplätzen für Behinderte		Angebot eines Direkt-Buchungssystems durch die Deutsche Lufthansa	
Hauser (Esslingen) (CDU/CSU)	34	Dr. Kübler (SPD)	41
Ausbau der Bahnstrecke Stuttgart—Augs- burg im Abschnitt Plochingen—Süßen zur Schnellbahnstrecke; Bereitstellung von Mitteln für den Bau einer Schnellbahn- strecke auf einer neuen Trasse		Verbesserung des öffentlichen Personen- nahverkehrs	
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	34	Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU)	41
Bearbeitungsdauer des von der Hafenwirt- schaft Emden im Juli 1985 beantragten Margentarifantrages für Importkohle angesichts der beabsichtigten Beschleunigung des Seehafen- hinterlandverkehrs		Kosten des Streusalzeinsatzes und der dadurch verursachten Umweltschäden; Folgekosten bei Wiedereinführung von Spikesreifen	
Kuhlwein (SPD)	35	Hiller (Lübeck) (SPD)	42
Ökologische Ausgleichsmaßnahmen auf den der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord im Bereich des Elbe-Lübeck-Kanals gehörenden Flächen; Verzicht auf den für das Ostufer des Kanals vorgesehenen Fahrtweg; Ökologisch verträgliche Methoden zur Befestigung der Böschungen		Trassenveränderung der B 104 von Lübeck zum Grenzkontrollpunkt Schlutup	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	36	Bernrath (SPD)	42
Benutzung des Schienenweges auf deutscher Seite bei Gütertransporten aus dem Ostblock		Sicherstellung der Telefonverbindungen der Braunkohlekraftwerke Grevenbroich-Neu- rath und Grevenbroich-Frimmersdorf	
		Amling (SPD)	43
		Sicherheitsüberprüfungen der im Fernmelde- und fernmeldetechnischen Dienst der Deut- schen Bundespost Beschäftigten; Androhung von Disziplinarverfahren bei Nichtausfüllen des Fragebogens	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Dr. Sperling (SPD)	44	Frau Steinhauer (SPD)	48
Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften und Richtlinien der Länder im Bereich der Städtebauförderung durch das neue Bau- gesetzbuch und den Abbau der Misch- finanzierung		Entscheidung über die zum 1. August 1986 einzustellenden Auszubildenden in Bundes- behörden und Bundesbetrieben	
Conradi (SPD)	44		
Architektenwettbewerb für den Bau eines Deutschen Historischen Museums in Berlin (West)			
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie			
Lenzer (CDU/CSU)	45		
Neuformulierung des Energieprogramms der Bundesregierung			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Ernennung von Herrn Boenisch zum Staatssekretär nach ihrer eigenen Auskunft (Drucksachen 10/4216; 10/4492) gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 2 Bundesbeamtengesetz zurückzunehmen ist, weil bei der Ernennung nicht bekannt war, daß er ein Vergehen (Steuerhinterziehung) begangen hatte, das ihn der Berufung in das Beamtenverhältnis „unwürdig“ erscheinen ließ?
2. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD)

Wird die Bundesregierung die Ernennung von Herrn Boenisch zum Staatssekretär zurücknehmen, und falls dies nicht beabsichtigt ist, welches Tatbestandsmerkmal des § 12 Abs. 1 Ziffer 2 Bundesbeamtengesetz sieht die Bundesregierung im Fall des früheren Staatssekretärs Boenisch als nicht erfüllt an?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 17. Dezember 1985**

Die Bundesregierung hatte die Frage einer Rücknahme der Ernennung nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 BBG eingehend geprüft.

Sie ist zu der Auffassung gelangt, daß unabhängig von den Tatbestandsmerkmalen der Nummer 2 des § 12 Abs. 1 BBG der Sinn der Vorschrift bei den gegebenen Umständen gegen die Rücknahme der Ernennung spricht.

Die Regelung soll neben der Wahrung des öffentlichen Interesses an einer einwandfreien Beamtenschaft bei bereits entlassenen Beamten alle denkbaren beamtenrechtlichen Folgewirkungen ausschließen.

Herr Boenisch ist am 21. Juni 1985 auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden. Versorgungsrechtliche Ansprüche oder andere nachwirkende beamtenrechtliche Beziehungen sind aus diesem Verhältnis nicht gegeben. Die Führung seiner vormaligen Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „a. D.“ ist nicht gestattet und auch nicht beantragt worden.

Eine Rücknahme der Ernennung würde somit nur noch formalen Charakter haben und deshalb nach Auffassung der Bundesregierung nicht mit dem Sinn und Zweck des Gesetzes vereinbar sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Versorgung der vom Auswärtigen Amt im Dezember 1983 mit mindestens 1,1 Millionen bezifferten Deutschen im polnischen Machtbereich mit deutschsprachigen Bildungsinstitutionen in den von Deutschen bewohnten Gebieten unzureichend ist, und was gedenkt die Bundesregierung angesichts der von Verfassung wegen bestehenden Schutzpflicht für diese Deutschen zu tun?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 17. Dezember 1985**

Deutsch ist mit ca. 337 000 Schülern die in Polen am häufigsten gelernte Fremdsprache. In Oberschlesien wird Deutschunterricht nur an zwei Schulen in Kattowitz angeboten, der Wilhelm-Pieck-Schule und dem Ökonomischen Lyceum. Muttersprachlicher Deutschunterricht wird nicht erteilt. Die Bundesregierung bedauert diesen Zustand; sie hat jedoch außer Literatur- und Lehrbuchspenden an Einzelne und kleinere Gruppen keine unmittelbaren Betreuungsmöglichkeiten.

Auch in Zukunft wird sich die Bundesregierung für eine Erweiterung der sprachlichen und kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten der in Polen lebenden Deutschen einsetzen.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | Sieht sich die Bundesregierung dazu in der Lage, die polnische Regierung zu einer Steigerung des Lehrangebotes im Fach Deutsch an den Schulen und Hochschulen in den Gebieten zu bewegen, in denen die mindestens 1,1 Millionen Deutschen leben? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Stavenhagen
vom 17. Dezember 1985**

Die Bundesregierung hat die polnische Regierung wiederholt und nachdrücklich um eine Verbesserung des Lehrangebots im Fach Deutsch gebeten.

Der Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes hat bei den deutsch-polnischen Kulturkonsultationen, die im Juni 1985 in Warschau stattfanden, ausdrücklich auf die unbefriedigende Situation in Oberschlesien hingewiesen und, gestützt auf das Kulturabkommen vom 11. Juni 1976, auf Änderung gedrängt.

Auch Bundesminister Genscher hat sich in diesem Jahr gegenüber der polnischen Seite wiederholt für die sprachlichen und kulturellen Belange der Personen deutscher Volkszugehörigkeit eingesetzt. So erklärte er in seiner Festansprache auf der Tagung „20 Jahre EKD-Denkschrift“ der Evangelischen Akademie Loccum am 20. September 1985 in Anwesenheit des damaligen stellvertretenden polnischen Ministerpräsidenten Rakowski und anderer polnischer Gäste:

„Wir würden es auch dankbar würdigen, wenn die Frage, in welcher Sprache in der Kirche gepredigt und in der Schule gelehrt werden darf, nicht öffentlich und polemisch, sondern sachlich beantwortet würde: Das heißt nach den Wünschen und Bedürfnissen derer, die es unmittelbar angeht.“

Die polnische Reaktion war bisher negativ. Die Bundesregierung wird daher auch künftig diese Frage gegenüber polnischen Gesprächspartnern aufnehmen.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, welche deutschsprachige Literatur (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher usw.) in welchen Regionen der Volksrepublik Polen im freien Handel zu erwerben ist, die ein informatives und objektives Bild der Bundesrepublik Deutschland vermittelt? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 17. Dezember 1985**

In der Bundesrepublik Deutschland herausgegebene Zeitungen und Zeitschriften in deutscher Sprache sind in Polen im freien Handel nicht erhältlich. Sie können jedoch in den frei zugänglichen „Internationalen Presse- und Buchclubs“ eingesehen werden. Bei den zur Verfügung stehenden Zeitungen und Zeitschriften handelt es sich im wesentlichen um die großen deutschen Tageszeitungen sowie Die Zeit, Spiegel und Stern. Deutschsprachige Bücher, hier überwiegend Fachliteratur, sind auf Grund der Devisenknappheit nur in geringem Umfang im Buchhandel frei erhältlich. Der überwiegende Teil der aus der Bundesrepublik Deutschland importierten Bücher befindet sich daher in der Nationalbibliothek und in den Bibliotheken der Hochschulen und wissenschaftlichen Institute. Innerhalb dieser Bibliotheken sind die Bücher frei zugänglich, sofern nicht einzelne Exemplare aus politischen Gründen unter Verschuß gehalten werden.

Die Bundesregierung ist bestrebt, das Angebot an deutschsprachiger Literatur in Polen und anderen osteuropäischen Ländern zu erhöhen. Das Auswärtige Amt hat daher am 18. November dieses Jahres einen Vertrag mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels über die Förderung von Büchern und Zeitschriften in deutscher Sprache in osteuropäischen Staaten unterzeichnet. Durch diesen Vertrag, der eine Förderung durch Gewährung eines Rabatts vorsieht, den das Auswärtige Amt und die Verlage einräumen, soll die Lieferung von Büchern und Zeitschriften in deutscher Sprache in die osteuropäischen Länder erleichtert werden. Das Programm wird vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels mit den jeweiligen ausländischen Partnerorganisationen in den Ländern Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Bulgarien und Jugoslawien durchgeführt. Ein ähnliches Programm zur Förderung der Verbreitung deutscher Bücher und Zeitschriften in kulturpolitisch wichtigen Fällen bestand bereits von 1967 bis 1983.

Das Auswärtige Amt hat zusätzlich zu dem Buchförderungsprogramm mit Hilfe von Buchspenden zur Verbreitung von deutschen Büchern und Zeitschriften in Polen beigetragen. In den Jahren 1982 bis 1984 hat Inter Nationes, die dafür zuständige Mittlerorganisation, deutschsprachige Literatur im Gesamtwert von 150 000 DM nach Polen gesandt. Die für die Versorgung von wissenschaftlichen Institutionen im Ausland zuständige Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im gleichen Zeitraum Buchspenden im Gesamtwert von 530 000 DM veranlaßt.

6. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD) Sieht es die Bundesregierung für sinnvoll an, im Rahmen der WEU zu versuchen, die Haltungen der Mitgliedländer dieser Organisation zur Strategischen Verteidigungsinitiative zu harmonisieren, und welche Initiative hat sie gegebenenfalls in dieser Hinsicht selbst ergriffen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 13. Dezember 1985**

In ihrer Stellungnahme zu SDI vom 27. März 1985 erklärte die Bundesregierung, daß sie sich auch mit Blick auf SDI weiterhin darum bemühen werde, „daß die Europäer eine gemeinsame Haltung in die Konsultationen einbringen“.

Die Außen- und Verteidigungsminister der WEU haben auf ihrem Treffen am 22./23. April 1985 in Bonn vereinbart,

„ihre gemeinsamen Beratungen fortzusetzen, um so weit wie möglich eine koordinierte Reaktion ihrer Regierungen auf die Einladung der

Vereinigten Staaten von Amerika zu erreichen, an dem Forschungsprogramm teilzunehmen, und weisen den Ständigen Rat entsprechend an".

Der Ständige Rat setzte eine besondere Arbeitsgruppe ein, die in einer Reihe von Sitzungen einen Zwischenbericht erarbeitete. Dieser wurde von den WEU-Ministern bei ihrem Treffen am 14. November 1985 in Rom gebilligt. Die Minister stellten übereinstimmend fest, daß sie ihrer Industrie die Beteiligung am Forschungsprogramm nicht verwehren. In den einzelnen Mitgliedstaaten bedinge die vertraglich unterschiedlich geregelte und in der Praxis verschieden gehandhabte bisherige Rüstungszusammenarbeit mit den USA entsprechend auch bei SDI unterschiedliche Positionen in der Frage, ob und inwieweit die Beteiligung von Firmen am SDI-Forschungsprogramm einer Regierungsvereinbarung bedarf.

Die Minister waren sich auch in der Bewertung der Bedeutung der mit SDI verbundenen politisch-strategischen Implikationen für die Sicherheit Europas einig. Diese Implikationen können aber nach Meinung aller Mitgliedstaaten noch nicht abschließend bewertet werden. Die Minister beschlossen, die gemeinsamen Beratungen in der WEU über SDI fortzusetzen.

7. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)

Wie steht die Bundesregierung zur Frage der gemeinsamen Produktion von Beobachtungssatelliten durch die Mitglieder der WEU, damit eine unabhängige, der Rüstungskontrolle und Sicherheit dienende Aufklärung gewährleistet ist?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 13. Dezember 1985

Die Bundesregierung hatte bisher keinen Anlaß, Überlegungen zu einer gemeinsamen Produktion von Beobachtungssatelliten durch die Mitglieder der WEU anzustellen.

Sie hat die Frage eines solchen gemeinsamen Projekts mit Frankreich geprüft. Auf dem letzten deutsch-französischen Gipfel ist Frankreich davon unterrichtet worden, daß wegen der hohen Kosten eines solchen Systems eine Realisierung des Projekts zur Zeit für uns nicht in Frage komme.

8. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Hat sich die Bundesregierung um Klärung der Hintergründe bemüht, und wenn ja, zu welchem Ergebnis haben diese geführt, wieweit der seit 1982 in der Bundesrepublik Deutschland lebende, asylberechtigte, unter Spionageverdacht im Juli 1985 in Seoul verhaftete, am 18. Oktober 1985 in seiner Gefängniszelle erhängt aufgefundene Herr Ahn Sang-kun, aus freier persönlicher Entscheidung und ohne jegliche Form der Beteiligung eines Geheimdienstes, am 26. Juni 1985 einen Flug von Frankfurt/Main nach Seoul angetreten hatte?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 13. Dezember 1985

Sofort nach Unterrichtung über die Verhaftung von Herrn Ahn Sang-kun unter dem Verdacht der Spionage für Nordkorea am 7. September 1985 hat das Auswärtige Amt die hiesige koreanische Botschaft und über unsere Botschaft in Seoul das koreanische Außenministerium um detaillierte Aufklärung der Umstände der Ausreise von Herrn Ahn von Frankfurt/Main nach Seoul gebeten.

Die sehr detaillierten Auskünfte über die Ausreise

- Buchung am 22. Juni 1985 bei Seoul Travel Agency in Frankfurt/Main,
- Flug am 26. Juni 1985, 9.50 Uhr, von Frankfurt/Main nach Zürich (Swissair),
- Weiterflug am 26. Juni 1985, 12.00 Uhr, von Zürich nach Seoul mit KA 904,
- Ankunft in Seoul – Kimpo-Airport am 27. Juni 1985, 16.30 Uhr,
- anschließend freier Aufenthalt im Hotel Ambassador in Seoul bis zu seiner Selbstanzeige am 15. Juli 1985 bei der koreanischen Polizei,
- und bis zu seiner Verhaftung am 4. September 1985 und der Anklage gegen ihn am 4. Oktober 1985,

geben keinen Anlaß, an der Darstellung der koreanischen Regierung zu zweifeln, daß Herr Ahn freiwillig ausgereist ist.

Nach Angabe seiner in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Mutter hat er diese nicht von seinem Reiseziel unterrichtet. Seine Mutter hat von Angehörigen in Südkorea erfahren, daß er im fraglichen Zeitraum dort kurz aufgetaucht ist. Als Motiv für seine Rückkehr nach Seoul soll Herr Ahn selbst den Wunsch genannt haben, mit einer koreanischen Dozentin, deren Name der Bundesregierung bekannt ist und mit der er in der Bundesrepublik Deutschland eng verbunden war, zusammenzutreffen. Herrn Ahn nahestehende Personen in der Bundesrepublik Deutschland vermuten, daß er seinen Sohn, der mit seiner geschiedenen Frau in Korea lebt, wiedersehen wollte. Dieses können plausible Motive für Herrn Ahns freiwillige Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland gewesen sein, Anhaltspunkte für eine Ausreise wider Willen liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Hat die Bundesregierung, nachdem sie vom koreanischen Außenministerium über die Verhaftung von Herrn Ahn Sang-kun wegen Spionageverdacht unterrichtet worden war, die koreanische Regierung um eine Gegenüberstellung von Herrn Ahn Sang-kun und Angehörigen der deutschen Botschaft in Seoul ersucht, und hat Bundesminister Dr. Wörner während seines Aufenthaltes in Seoul (vom 10. bis 14. Oktober 1985) bei seinen Gesprächen mit dem koreanischen Staatspräsidenten oder anderen Regierungsmitgliedern das Schicksal des Herrn Ahn Sang-kun zur Sprache gebracht?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 13. Dezember 1985**

Für die Forderung nach einer Gegenüberstellung Herrn Ahns mit Angehörigen der deutschen Botschaft gibt es keine rechtliche Grundlage. Der Asylanspruch ist territorial gebunden und umfaßt nicht das Recht, zugunsten eines Asylanten in ein gerichtliches Verfahren seines eigenen Landes einzugreifen, wenn der Asylant sich dort aufhält.

Für ein Ansprechen des Falles Ahn auf Ministerebene bestand Mitte Oktober kein Anlaß. Die koreanischen Strafverfolgungsbehörden hatten am 4. Oktober 1985 gegen Herrn Ahn Anklage wegen Spionage für Nordkorea u. a. erhoben. Das koreanische Außenministerium gab der Bundesregierung zu verstehen, daß Herr Ahn eine großzügige Behandlung erwarten könne, da er sich freiwillig der Strafverfolgung gestellt und kooperativ gezeigt habe. Deshalb hat Bundesminister Dr. Wörner den Fall Ahn auch nicht angesprochen. Daß Herr Ahn ein solches Ende nehmen würde, konnte damals niemand vorhersehen.

10. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)

Auf welche konkreten Vereinbarungen und Sachverhalte stützt die Bundesregierung die im Bulletin vom 16. November 1985 wiedergegebene Erklärung zur Luxemburger Konferenz der zwölf EG-Staaten mit den Außenministern der lateinamerikanischen Contadora-Gruppe: „die mit dem gestern unterzeichneten Kooperationsabkommen eingeleitete verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit wird dazu beitragen, bessere und gerechtere wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in Zentralamerika zu schaffen . . .“; und wie läßt sich in diesem Zusammenhang eine Vertiefung der bestehenden Kluft zwischen Privilegierten und Benachteiligten, Reichen und Armen verhindern?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 17. Dezember 1985**

Eine Vertiefung der bestehenden Kluft zwischen Privilegierten und Benachteiligten, Reichen und Armen in Zentralamerika kann nur durch sozialen Ausgleich verhindert werden. Dies erfordert eine Politik der sozialen Reformen auf der Grundlage gesunder wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse. Eine solche Politik ist nur möglich, wenn der Wille der Mehrheit der Bevölkerung sich im Rahmen demokratischer Prozesse durchsetzen kann.

Verschiedene zentralamerikanische Regierungen haben den Willen gezeigt, die notwendigen Reformen durchzuführen. Das Beispiel des demokratischen Costa Rica zeigt, daß eine Politik des sozialen Ausgleichs möglich ist. Die Bundesregierung begrüßt, daß mit den jüngsten Wahlen in Honduras und Guatemala und der Politik der gewählten Regierung in El Salvador der Weg zur Demokratie gegangen wird, der Voraussetzung für eine Politik im Interesse der Mehrheit ist.

Das Kooperationsabkommen zwischen der EG und Zentralamerika soll die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür verbessern, indem durch engere Beziehungen auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Handels und der Entwicklungspolitik Arbeitsplätze geschaffen und Reformprojekte finanziert werden können. Hier sind in erster Linie die Eigenanstrengungen und die Politik der Länder Zentralamerikas gefordert. Die EG kann zusammen mit anderen Geberländern nur einen Beitrag leisten, um die Bemühungen dieser Länder zu unterstützen. Die Europäische Gemeinschaft ist dazu bereit.

11. Abgeordneter
Dr.-Ing. Laermann
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß außer in Bonn auch in Münster/Westf. zur Zeit in Erwägung gezogen wird, die ohnedies kleine Zahl der Gymnasien mit bilingual deutsch-französischem Unterricht weiter zu verringern, und ist sie bereit, den „Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit“ in diese Sache einzuschalten, um Schaden im deutsch-französischen Verhältnis abzuwenden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 19. Dezember 1985**

In der Antwort auf die schriftliche Frage (Drucksache 10/4497) für den Monat November 1985 ist die Haltung der Bundesregierung zu der

Möglichkeit dargelegt, daß ein Gymnasium in Bonn mit deutsch-französischem Zweig auslaufen könnte. Mit Besorgnis hat die Bundesregierung inzwischen erfahren, daß ähnliche Erwägungen für das Pascal-Gymnasium in Münster angestellt werden. Der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit ist eingeschaltet.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter
Egert
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Museumsbestände bekannt, die vor 1945 ihren Standort in Berlin hatten, die zu Kriegsende und in der unmittelbaren Nachkriegszeit in die Verfügungsgewalt der westlichen Alliierten gelangt sind und die bisher noch nicht nach Berlin zurückgeführt werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 19. Dezember 1985

Die drei westlichen Besatzungsmächte haben Berliner Museumsbestände, die in der Endphase des Zweiten Weltkriegs in die Gebiete ihrer späteren Besatzungszonen ausgelagert worden sind, im Jahre 1945 in Sammellager (Wiesbaden, Celle, Tübingen) verbracht.

Diese Sammellager sind 1949 in die Treuhandverwaltung der neu entstandenen Bundesländer übergegangen. In den Jahren 1956 bis 1958 wurden die Bestände bis auf die Komplexe Welfenschatz, Lüneburger Ratssilber und Hildesheimer Silberfund aus den Sammellagern vollständig nach Berlin (West) zurückgeführt: diese drei Komplexe sind 1963 bzw. 1966 nachgefolgt. Über etwaige sonstige Museumsbestände hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

Hinsichtlich der Bestände des ehemaligen Reichspostministeriums wird auf die Antwort des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen zu Ihrer Frage 110 vom 28. November 1985 (Drucksache 10/4564) verwiesen.

13. Abgeordneter
Egert
(SPD)
- Welche gesicherten Erkenntnisse und welche begründeten Vermutungen hat insbesondere die Stiftung Preußischer Kulturbesitz wegen solcher Bestände, die in ihre Einrichtungen gehörten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 19. Dezember 1985

Die Bundesregierung, das Land Berlin und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz haben keine Erkenntnisse darüber, daß Bestände aus den früher staatlich preußischen Museen in Berlin, die der Verfügungsgewalt der westlichen Alliierten unterlagen, nicht wieder nach Berlin zurückgekehrt sind. Die Stiftung hat 1984 das Kriegs- und Nachkriegsschicksal der Berliner Staatlichen Museen in einem umfangreichen Bericht, verfaßt von Frau Professor Kühnel-Kunze, einer Zeit- und Augenzeugin, publiziert (Sonderband 2 ihres Jahresbuchs). Dennoch wird von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gelegentlich auftauchenden Vermutungen mit Sorgfalt nachgegangen.

14. Abgeordneter
Egert
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung mir zu, daß vor Gründung eines neuen Deutschen Historischen Museums in Berlin und der damit verbundenen Verpflichtung zum Erwerb neuer Bestände zunächst alle nach Berlin gehörenden Kulturgutbestände zurückgeführt und sinnvoll neu organisiert werden sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 19. Dezember 1985**

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Errichtung eines Deutschen Historischen Museums in Berlin und die Rückführung etwa noch auftauchender Berliner Kulturgüter zwei eigenständige Aufgaben, die jeweils mit der gebotenen Intensität zu verfolgen sind.

15. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Welche Vorbereitungen hat die Bundesregierung getroffen, um die Ankündigung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vor dem Städte- und Gemeindebund, daß der Bund den Städten und Gemeinden finanziell und organisatorisch bei der Beseitigung von Altlasten helfen will, in die Tat umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 18. Dezember 1985**

Die Bundesregierung nimmt ihre Verantwortung wahr, soweit diese nach den Kompetenznormen des Grundgesetzes in Betracht kommt.

Soweit möglich, sind die Sanierungskosten von den Verursachern zu tragen. Wenn der Verursacher nicht mehr heranzuziehen oder nicht bekannt ist und Gefahren für die Allgemeinheit abzuwenden sind, kommt der Einsatz öffentlicher Mittel in Betracht. Nach dem bundesstaatlichen Lastenverteilungsgrundsatz – Artikel 104 a Abs. 1 GG – hat in solchen Fällen die Kosten regelmäßig derjenige zu tragen, der für den Vollzug dieser Aufgabe verantwortlich ist.

Die Umweltminister und -senatoren des Bundes und der Länder haben am 8. November 1985 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die rechtlichen organisatorischen und finanziellen Fragen der Altlastensanierung klären soll. Die Bundesregierung wird hier ebenso mitarbeiten wie bei einer weiteren schon bestehenden Arbeitsgruppe, die einheitliche Kriterien zur Erfassung, Bewertung und Sanierung der Altlasten erarbeitet.

Schon seit Jahren fördert die Bundesregierung neue Technologien zur Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten in erheblichem Umfang. Die Zuwendungssumme der derzeit geförderten bzw. unmittelbar vor ihrer Bewilligung stehenden Vorhaben beträgt beim Bundesministerium für Forschung und Technologie ca. 25 Millionen DM.

Auch im Rahmen städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz können Maßnahmen der Altlastensanierung gefördert werden. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Initiative zur Verstärkung besonders der kommunalen Investitionstätigkeit den Verfügungsrahmen des Bundes im Bereich der Städtebauförderung für die Jahre 1986 und 1987 jeweils auf 1 Milliarde DM erhöht und damit verdreifacht. Für die Städtebauförderung ergibt sich daraus mit den von Ländern und Gemeinden bereitgestellten Komplementärmitteln ein Gesamtvolumen von jährlich insgesamt 2,3 Milliarden DM.

Darüber hinausgehende Maßnahmen der Bundesregierung hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffenschmidt auf dem Deutschen Gemeindekongreß 1985 des Deutschen Städte- und Gemeindebundes nicht angekündigt.

16. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Welche Spezialfonds sind seitens der Bundesregierung in Vorbereitung, um gezielt Mittel zur Beseitigung von Altlasten in Problemgebiete vor Ort fließen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 18. Dezember 1985**

Auf Beschluß der Umweltministerkonferenz von November 1984 wurden die Möglichkeiten geprüft, die Industrie zur freiwilligen Einrichtung eines Solidarfonds für die Finanzierung von Altlastensanierungen zu veranlassen. Der Bund hat hierzu Verhandlungen mit den Bundesverbänden, die Länder mit den Landesverbänden der betroffenen Industrie geführt.

Die Gespräche der Bundesregierung hatten das Ergebnis, daß die Einrichtung eines freiwilligen oder gesetzlichen Altlastensanierungsfonds auf Bundesebene – insbesondere wegen der Durchbrechung des Verursacherprinzips – von der Industrie abgelehnt wird. In einigen Ländern haben sich Lösungsansätze für eine finanzielle Beteiligung der Industrie gezeigt. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

17. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Wann gedenkt die Bundesregierung, über den Entwurf zur TA Luft zu beschließen, nachdem der Bundesrat bereits am 27. September 1985 hierzu seine Entscheidung getroffen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Dezember 1985**

Die Bundesregierung beabsichtigt, ihre Meinungsbildung zu den Änderungsvorschlägen, die der Bundesrat am 18. Oktober 1985 beschlossen hat, im Laufe der nächsten Wochen abzuschließen. Der Kabinettschluß soll danach umgehend herbeigeführt werden.

18. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Hat die Bundesregierung an dem Beschluß des Bundesrates zur TA Luft etwas auszusetzen, und wenn ja, worum handelt es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Dezember 1985**

Wie sich aus der Antwort zu Frage 17 ergibt, kann diese Frage heute nicht beantwortet werden.

19. Abgeordneter
Delorme
(SPD) Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß – wie im Fall einer türkischen Familie in Mainz – die Ehefrau nach dreijähriger Ehe und nachdem ein Kind in Mainz geboren wurde, in ihr Heimatland abgeschoben werden soll, weil ihr Ehemann erst fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland lebt und die rheinland-pfälzischen Nachzugsrichtlinien einen achtjährigen Aufenthalt vorschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Dezember 1985**

Die – seinerzeit von den Fraktionen der SPD und FDP getragene – Bundesregierung hat am 2. Dezember 1981 beschlossen, die Bundesländer zu bitten, als Sofortregelung zur sozialverantwortlichen Steuerung des Familiennachzugs zu Ausländern aus Nicht-EG-Staaten bestimmte Personengruppen vom Nachzug auszuschließen. Dazu zählen auch die Ehegatten von denjenigen Ausländern, die als Kinder von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland eingereist oder hier geboren sind, wenn sie sich nicht bereits mindestens acht Jahre ununterbrochen hier aufhalten, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und wenn die Ehe nicht bereits ein Jahr besteht. Auch die derzeitige Bundesregierung begrüßt, daß die Länder dieser Bitte im wesentlichen gefolgt sind.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordneter
Delorme
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Rechtscharakter solcher von den Bundesländern erlassenen Nachzugsrichtlinien, und sieht sie die Möglichkeit, in besonderen Härtefällen von diesen Richtlinien abzuweichen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Dezember 1985**

Bei den Familiennachzugsrichtlinien der Länder handelt es sich um ermessensbindende Richtlinien. Sinn und Zweck ermessensbindender Richtlinien ist es, für im wesentlichen gleichgelagerte Fallgestaltungen eine einheitliche Ermessensausübung in der Verwaltungspraxis zu gewährleisten. Eine von der Richtlinie abweichende Entscheidung bleibt möglich, wenn im konkreten Einzelfall besondere entscheidungserhebliche Umstände vorliegen, die eine andere als die für den Regelfall vorgesehene Entscheidung sachlich gerechtfertigt oder sogar geboten erscheinen lassen. Voraussetzung für eine abweichende Entscheidung ist danach das Vorliegen eines vom Regelfall abweichenden, also atypischen Sachverhalts. In den Fällen des Ehegattennachzugs zu den im Bundesgebiet lebenden Ausländern ist der Umstand, daß aus der Ehe bereits ein Kind hervorgegangen ist, auch nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts für sich allein noch keine atypische Sachverhaltsgestaltung, die eine Ausnahme von den Familiennachzugsvoraussetzungen unter dem Gesichtspunkt eines Härtefalls geboten erscheinen lassen könnte.

Im übrigen ist von der Ausländerbehörde darüber zu wachen, daß ein lediglich mit einem Besuchersichtvermerk eingereister Ausländer nicht auf Dauer im Bundesgebiet bleibt. In derartigen Fällen beeinträchtigt ein Daueraufenthalt nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts Belange der Bundesrepublik Deutschland mit der Folge, daß eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis von Gesetzes wegen grundsätzlich zu versagen ist.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) | Wie viele ehemalige Beschäftigte der Fraktion der CDU/CSU und des Parteivorstands der CDU sind seit 1982 von obersten Bundesbehörden übernommen worden? |
| 22. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) | Wie viele von diesen Beschäftigten sind in leitenden Positionen (Referatsleiter bzw. vergleichbarer Status und höher) eingesetzt? |

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 17. Dezember 1985**

Der Bundesregierung liegt aufbereitetes Zahlenmaterial über die frühere Beschäftigung der bei obersten Bundesbehörden vorhandenen Mitarbeiter nicht vor.

Es entspricht jedoch ständiger, bewährter und von den Fraktionen genutzter Praxis, Bundesbeamte gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst zum Fraktionsdienst zu beurlauben und sie nach Ablauf der Beurlaubung wieder in den Dienst der obersten Bundesbehörden zurückzunehmen.

Angesichts der engen Verzahnung der Aufgaben kann auch die Nutzung der beruflichen Erfahrungen derjenigen Fraktionsbediensteten, die vor dem Fraktionsdienst nicht in einem Beamtenverhältnis gestanden haben, wertvoll sein. Das Dienstrecht stellt sicher, daß bei der Übernahme die Befähigungsanforderungen strikt gewahrt werden.

23. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Treffen nach Meinung der Bundesregierung Behauptungen des FIBT (Internationaler Bob-Verband) zu, der Auslauf der vom Bund mitfinanzierten Kunsteisbahn Winterberg sei lebensgefährlich, und wer ist dafür verantwortlich, daß die Kunsteisbahn offensichtlich derart ungenügend konzipiert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 19. Dezember 1985**

Die Kunsteis-Bob- und Rodelbahn in Winterberg ist seit der Saison 1977/78 in Betrieb. Seither wurden 27 Deutsche und Europameisterschaften sowie der jährliche Veltins-Cup im Zweier-Bob und Vierer-Bob, außerdem 18 Deutsche und Europameisterschaften im Rodelsport bzw. Skeleton einschließlich des dazugehörenden Trainings durchgeführt, ohne daß die Bahn von den zuständigen Sportfachverbänden hinsichtlich ihrer Sicherheit beanstandet wurde. Vielmehr hat die FIBT die Bahn ohne Beanstandungen abgenommen.

Die Kunsteis-Bob- und Rodelbahn in Winterberg wurde seinerzeit unter Beteiligung sowohl des Deutschen Bob- und Schlittensportverbandes (DBSV) als auch des Internationalen Bob-Sportverbandes (FIBT) geplant und ausgeführt.

Die Kunsteis-Bob- und Rodelbahn in Winterberg entspricht in ihrem Sicherheitsstandard allen anderen bekannten Kunsteis-Bob- und Rodelbahnen. Gleichwohl hat der Träger der Bahn bereits im Herbst 1984 eine Umplanung des Zielauslaufs veranlaßt, um die Bahn damit auch verbesserten, d. h. schnelleren Sportgeräten anzupassen. Die Planungen sind soweit gediehen, daß der Umbau im Herbst 1986 beendet sein wird.

24. Abgeordneter
Brück
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, wonach auf dem Gelände des voraussichtlich 1988 stillzulegenden Kraftwerks Grosbliederstroff in Lothringen eine Müllverbrennungsanlage errichtet werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 19. Dezember 1985**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der regionalen Presse des Saarlandes diskutiert wird, ob das Kraftwerk Grosbliederstroff nach seiner Stilllegung als Müllverbrennungsanlage genutzt werden kann. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung hierzu keine weiteren Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

25. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Kann die Bundesregierung eine Pressemeldung des „Spiegels“ (11. November 1985) bestätigen, wonach Bundesminister Engelhard und Staatssekretär Dr. Kinkel bei Auslandsreisen nach Ungarn und Frankreich die Katalysatoren aus ihren Dienstwagen mit Umrüst-Kosten von insgesamt 6 000 DM ausbauen ließen, obwohl von den jeweiligen Regierungen Wagen zur Verfügung gestellt worden wären, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 13. Dezember 1985**

Die SPIEGEL-Meldung entspricht nicht den Tatsachen:

- Bundesminister Engelhard hat die Reise nach Ungarn mit dem ihm zur Verfügung stehenden sondergeschützten Dienstkraftfahrzeug Mercedes-Benz (Baujahr 1978) durchgeführt. Dieses Fahrzeug hatte und hat keinen Katalysator und bedurfte auch ansonsten keinerlei Umbauten für diese Fahrt.
- Staatssekretär Dr. Kinkel hat das ihm zur Verfügung stehende Dienstkraftfahrzeug, das mit einem geregelten Abgaskatalysator ausgestattet ist, in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen für eine Reise nach Frankreich benutzt. Da zum Zeitpunkt der Reise eine flächendeckende Versorgung mit dem zum Betrieb dieses abgasentgifteten Fahrzeugs unbedingt erforderlichen bleifreien Kraftstoff im In- und insbesondere im Ausland – wie in Frankreich – nicht gewährleistet war, wurde der Wagen vor Antritt der Reise auf den Betrieb mit bleihaltigem Kraftstoff umgerüstet und nach Beendigung der Reise auf Katalysatorbetrieb zurückgerüstet.
Diese Maßnahme kostete nicht – wie in dem erwähnten SPIEGEL-Artikel angegeben – 3 000 DM, sondern insgesamt (Um- und Rückrüstung) lediglich 232,87 DM.
- Für die erwähnten Reisen wurden weder von der ungarischen noch von der französischen Regierung Fahrzeuge zur Verfügung gestellt.
- Bei dieser Sachlage besteht kein Anlaß, die Vorgänge im Sinne der SPIEGEL-Meldung unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu beurteilen.

Der Bundesminister der Justiz hat in einem Leserbrief an den SPIEGEL die Angelegenheit richtiggestellt. Der Leserbrief wurde in der Ausgabe des Nachrichtenmagazins vom 9. Dezember 1985 veröffentlicht. Im übrigen weise ich auch auf die Ausführungen von Bundesminister Engelhard in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. November 1985 hin (Plenarprotokoll 10/178, 13582 D).

26. Abgeordneter
Rusche
(DIE GRÜNEN)

Wäre es nach Ansicht der Bundesregierung für Homosexuelle, die während der NS-Zeit inhaftiert waren, möglich gewesen, Anträge auf Entschädigung vor Ablauf der gesetzlichen Ausschlußfrist (siehe Antwort Drucksache 10/4407, Fragen 31 und 32) zu stellen, ohne befürchten zu müssen, dadurch strafrechtlich aufzufallen, weil in dieser Zeit § 175 StGB noch in der Fassung von 1937 galt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 13. Dezember 1985**

Die Frage ist zu bejahen.

Aus der Stellung eines Antrages auf Entschädigung allein dürften zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten nach den §§ 175, 175 a StGB in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des StGB vom 28. Juni 1935 nicht zu entnehmen gewesen sein. Darüber hinaus bestand für die zur Entgegennahme der Anträge zuständige Behörde keine Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden.

Der Bundesregierung sind auch keine Fälle bekannt, in denen auf Grund von Anträgen auf Entschädigung von während der NS-Gewaltherrschaft in Konzentrationslagern inhaftierten Homosexuellen strafrechtliche Ermittlungsverfahren nach den §§ 175, 175 a StGB a. F. gegen die Antragsteller eingeleitet wurden.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | In welchem Umfang hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren freiberufliche Rechtsanwälte in Strafsachen mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt? |
|---|---|

**Antwort des Bundesministers Engelhard
vom 17. Dezember 1985**

Die Bundesregierung hat in den vergangenen fünf Jahren in zwei Fällen Rechtsanwälte in Strafsachen mit der Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen beauftragt.

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | In welchem Umfang hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren Beamten, Angestellten oder Arbeitern im Dienst des Bundes finanzielle Unterstützung für die Bestellung eines freiberuflichen Rechtsanwalts in einer Strafsache gewährt? |
|---|--|

**Antwort des Bundesministers Engelhard
vom 17. Dezember 1985**

Der Bundesminister des Innern hat auf eine Bitte des Haushaltsausschusses vom 8. November 1984 einen Bericht zum Umfang der Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen für Bedienstete des Bundes vorgelegt (Anlage zur Vorlage des Bundesministers der Finanzen vom 31. Januar 1985; Ausschußdrucksache 899/85), in dem auch die jeweils gezahlten Beträge angegeben sind. Der Bericht bezieht sich auf die Jahre 1981 bis 1984; er wird fortgeschrieben. Die obersten Bundesbehörden sind gebeten worden, die Zahlen für 1985 zu übermitteln; sie werden demnächst vorliegen und dem Haushaltsausschuß mitgeteilt werden.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch die Vorlage des Bundesministers der Finanzen vom 19. Juni 1985 zur Zulässigkeit der Aufwendungen von Haushaltsmitteln für den Rechtsschutz von Bundesministern in Strafverfahren.

- | | |
|---|--|
| 29. Abgeordneter
Conradi
(SPD) | Nach welchen Grundsätzen wird das Honorar eines im Strafverfahren für die Bundesregierung bzw. für einen Beamten, Angestellten oder Arbeiter des öffentlichen Dienstes tätigen freiberuflichen Rechtsanwalts in den Fällen bemessen, |
|---|--|

in denen die Honorarordnung der Rechtsanwälte einen Spielraum zwischen Höchst- und Mindestsatz läßt?

**Antwort des Bundesministers Engelhard
vom 17. Dezember 1985**

Grundsätze für die Bemessung der Anwaltshonorare innerhalb der gesetzlichen Gebührensätze bestehen nicht. Für Honorarvereinbarungen hat der Bundesminister des Innern in seinem Rundschreiben vom 1. Juli 1985 (GMBI. 1985, S. 432) Regeln aufgestellt, nach denen verfahren wird. Zur Frage der Anerkennung vereinbarter Honorare als notwendige und angemessene Kosten der Rechtsverteidigung verweise ich auch auf die Ausführungen in Textziffer 2.2 der Vorlage des Bundesministers der Finanzen Nr. 94/85 vom 19. Juni 1985.

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Wie viele Personen in der Bundesrepublik Deutschland haben in den Jahren 1982, 1983 und 1984 die eidesstaatliche Versicherung gemäß § 807 ZPO abgegeben, und wie viele Personen sind im gleichen Zeitraum aus dem Schuldnerverzeichnis gelöscht worden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 19. Dezember 1985**

1982 wurden in Vollstreckungssachen 341 511, 1983 377 644 und 1984 380 590 eidesstattliche Versicherungen abgegeben. Diese Zahlen umfassen allerdings auch die Versicherungen wegen der Herausgabe beweglicher Sachen (§ 883 ZPO), die Versicherungen auf Grund der Vorschriften des bürgerlichen Rechts (§ 889 ZPO) und die nach § 284 AO abgegebenen Versicherungen, die in der Justizstatistik nicht gesondert ausgewiesen werden. Die Löschungen im Schuldnerverzeichnis werden statistisch nicht erfaßt.

- | | |
|--|---|
| 31. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Gibt es Schätzungen, wie viele Bürger der Bundesrepublik Deutschland insgesamt in Vermögensverfall geraten sind und die eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO oder früher den Offenbarungseid abgeleistet haben, ohne daß sie aus dem Schuldnerverzeichnis gelöscht worden sind? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 19. Dezember 1985**

Solche Schätzungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis, die nicht auf Antrag des Schuldners nach drei Jahren getilgt werden (§ 915 Abs. 2 ZPO), sind nach Ablauf von fünf Jahren seit Beendigung des Jahres der Eintragung von Amts wegen zu löschen. Es besteht kein Anlaß anzunehmen, daß diese in der Aktenordnung vorgeschriebenen Löschungen von Amts wegen nicht fristgerecht durchgeführt werden.

- | | |
|--|---|
| 32. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob es wissenschaftliche Untersuchungen über die gesellschaftlichen Auswirkungen der hohen Zahl der Bürger gibt, die in Vermögensverfall geraten sind, und wenn ja, welche? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 19. Dezember 1985**

Spezifische Untersuchungen zu dem Thema sind der Bundesregierung nicht bekannt. Teilaspekte beleuchten die veröffentlichte Untersuchung von Holzcheck/Hörmann/Daviter, Die Praxis des Konsumentenkredits in der Bundesrepublik Deutschland, und die gerade abgeschlossene, noch nicht veröffentlichte Untersuchung von Hörmann, Verbraucher und Schulden. Beide Untersuchungen sind vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegeben worden.

- | | |
|--|---|
| 33. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Menschen zu helfen, die unverschuldet in Vermögensverfall geraten sind, z. B. durch Arbeitslosigkeit? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 19. Dezember 1985**

Für den Bereich des Konsumentenkredits untersucht die Bundesregierung im Benehmen mit den Ländern Möglichkeiten, die Lage der Schuldner zu verbessern. Dabei geht es darum, die Entstehung sogenannter „Lebenszeitschuldverhältnisse“, die ihre Ursachen in besonders hoher Zinsbelastung des gerade auch durch Arbeitslosigkeit in Zahlungsverzug geratenen Bürgers haben, zu verhindern.

Nach einem Vorschlag der vom Bundesminister der Justiz eingesetzten Kommission für Insolvenzrecht, die ihre Arbeiten soeben beendet hat, sollen die Insolvenzen von Verbrauchern in einem vereinfachten Verfahren abgewickelt werden. Ein solches Schuldenregulierungsverfahren soll es dem Schuldner ermöglichen, durch einen Vergleich mit seinen Gläubigern Stundung zu erlangen und von einem Teil seiner Schulden frei zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, im Sinne einer Förderung der Spendenbereitschaft gegenüber den Finanzämtern darauf hinzuwirken, daß für Geschenksendungen an Bürger in Polen die steuerliche Absetzbarkeit großzügig gehandhabt wird? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 12. Dezember 1985**

Unterhaltsaufwendungen, zu denen auch die Unterstützung in Not befindlicher Menschen in Polen oder in anderen Ländern gehört, können als außergewöhnliche Belastung nach § 33 a Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) einkommensmindernd berücksichtigt werden, wenn sie unter anderem dem Steuerpflichtigen zwangsläufig erwachsen.

Unterhaltsleistungen an Verwandte und sonstige Angehörige erwachsen grundsätzlich zwangsläufig, weil entweder eine rechtliche oder eine sittliche Pflicht zur Unterstützung besteht. Bei Zuwendungen an andere Personen kann jedoch nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (z. B. Urteil vom 25. März 1966 – Bundessteuerblatt 1966 Teil III S. 534) die Zwangsläufigkeit nur ausnahmsweise anerkannt werden, zum Beispiel weil der Unterstützte dem Steuerpflichtigen das Leben gerettet hat.

Die allgemeine sittliche Pflicht, in Not befindlichen Mitmenschen zu helfen, kann es, wie der Bundesfinanzhof in ständiger Rechtsprechung zum Ausdruck gebracht hat, nicht rechtfertigen, allgemein Unterstützungsaufwendungen durch eine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung zu berücksichtigen. Denn Aufgabe des Einkommensteuerrechts kann es nicht sein, jede für seine Mitmenschen erbrachte, mit finanziellen Aufwendungen verbundene Hilfeleistung mit einer Steuerermäßigung zu honorieren.

Eine Ausnahmeregelung für die Unterstützung in Not geratener Polen wäre mit dem Gleichheitsgrundsatz unvereinbar. Denn Unterstützungsleistungen, die im Inland lebenden bedürftigen Menschen zugewendet werden, werden nach demselben Maßstab der Zwangsläufigkeit beurteilt.

Im übrigen wäre mir eine Einwirkung auf die Finanzämter in dem von Ihnen angedeuteten Sinne auch deswegen nicht möglich, weil die Finanzämter nach den finanzverfassungsrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes nicht meiner, sondern den Gesetzen und der Weisungsbefugnis der obersten Finanzbehörden der Länder unterstehen.

Dem Steuerpflichtigen bleibt es unbenommen, in Not befindlichen polnischen Bürgern an Stelle von Paketsendungen durch Spenden an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts, inländische öffentliche Dienststellen oder inländische gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Körperschaften zu helfen und die entsprechenden Ausgaben unter den Voraussetzungen des dafür geltenden § 10 b EStG steuermindernd geltend zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

35. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu dem Vorwurf des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen, daß das Land Nordrhein-Westfalen seit Jahren eine „unerträgliche Benachteiligung“ durch die Sonderlasten für Kohle und Stahl erfahre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 18. Dezember 1985**

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. November 1985 ausgeführt, sein Land trage im gesamtwirtschaftlichen Interesse Sonderlasten, die vor allem durch Kohle und Stahl bedingt seien und die Nordrhein-Westfalen nirgendwo berücksichtigt erhalte.

Hierzu ist zu bemerken:

Der bisher beträchtliche Subventionsbedarf des deutschen Steinkohlebergbaus und der Stahlindustrie ist Folge eines tiefgreifenden energiewirtschaftlichen Strukturwandels wie auch eines Strukturwandels in der Stahlwirtschaft.

Die deutsche Kohle leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unserer Energieversorgung. Ihre Stützung durch öffentliche Hilfen und flankierende Maßnahmen wie Einfuhrbeschränkungen für Drittlandskohle u. a. liegen daher im gesamtstaatlichen Interesse. Mit diesen Maßnahmen werden auch Arbeitsplätze in den Bergbauregionen und mittelbar in der Zulieferindustrie abgesichert. Sie tragen daher auch in beachtlichem Maße zur Lösung regionaler und sozialer Fragen in den Bergbaugebieten bei.

Dementsprechend trägt bei wichtigen Kohlehilfen für den nordrhein-westfälischen Bergbau der Bund zwei Drittel und das Land ein Drittel der erforderlichen Mittel z. B. für Kokskohlenbeihilfe, Investitionshilfe und Anpassungsgeld.

Die Lasten der Kohlepolitik werden aber – abgesehen von den mittelbaren Folgen der Schutzmaßnahmen zugunsten der heimischen Kohle – auch in gewichtigem Umfang von den revierfernen Kohleverbrauchern mitfinanziert und den revierfernen Ländern politisch mitgetragen. Über den Ausgleichsfond zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft finanziert der Stromverbraucher die Mehrkosten des Einsatzes deutscher Kohle mit rund 2 Milliarden DM. Nordrhein-Westfalen gehört zu den wenigen Bundesländern mit „positivem Saldo“ an diesem Ausgleichsfond; denn die Stromverbraucher dieses Landes tragen zu rund 36 v. H. zu der jährlichen Ausgleichsabgabe von rund 2 Milliarden DM bei, 53 v. H. des jährlichen Aufkommens fließt in Gestalt von Zuschüssen an die nordrhein-westfälische Wirtschaft zurück.

Insgesamt gesehen kann daher von einer Benachteiligung Nordrhein-Westfalens bei der Lastenverteilung aus der Kohlepolitik nicht die Rede sein.

Auch für die Stahlindustrie trägt das Land keine Sonderlasten. An dem Hilfsprogramm für diesen Industriezweig beteiligten sich der Bund und alle Länder, deren Stahlstandorte von den Umstrukturierungsmaßnahmen der Unternehmen betroffen sind. So verteilt sich die Stahlinvestitionszulage (rund 1,2 Milliarden DM) je zur Hälfte auf Bund und Bundesländer, die Strukturverbesserungshilfe mit rund 1,8 Milliarden DM wird vom Bund sogar zu zwei Drittel und zu einem Drittel von den Ländern finanziert.

36. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Welche Vorteile hat das Land Nordrhein-Westfalen dadurch gehabt, daß durch den Einsatz preiswerter Braunkohle die Strompreise viele Jahrzehnte im Verhältnis zu den anderen Bundesländern billiger waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 18. Dezember 1985**

Die rheinische Braunkohle gehört zu den kostengünstigsten Energieträgern, die in der Bundesrepublik Deutschland zur Stromerzeugung eingesetzt werden. Rund ein Viertel der Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland entfällt auf die Braunkohle. Für die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG (RWE) ist die Bedeutung der Braunkohle noch sehr viel größer, der Anteil der Braunkohle an der Stromversorgung des RWE beträgt fast 60 v. H. Die Braunkohle hat wesentlich dazu beigetragen, daß das RWE über viele Jahre zu den preisgünstigsten Stromanbietern in der Bundesrepublik Deutschland gehörte. Das günstige Strompreisangebot hat die Industriestruktur im Rhein-Ruhr-Gebiet insofern wesentlich beeinflußt, als ein niedriges Strompreinsniveau ein wichtiges Kriterium für die Standortwahl besonders von stromintensiven Industrien und Gewerbebetrieben darstellt. Das Versorgungsgebiet des RWE ist allerdings nicht identisch mit den Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen, es reicht einerseits weit darüber hinaus, andererseits deckt es nur einen Teil der Fläche von Nordrhein-Westfalen.

37. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Welche Forderungen zieht die Bundesregierung aus den bevorstehenden Gesprächen mit einer polnischen Delegation über die Wiederaufnahme der Bürgschaften für neue Kredite durch die bundeseigene HERMES-Versicherung angesichts ihrer Antwort vom 13. November 1985 auf

meine Frage 27 (Drucksache 10/4266), der zufolge unregelmäßige Zahlungsrückstände ein Zeichen dafür sind, daß die Gewährung neuer Ausführungsgewährleistungen haushaltsrechtlich nicht vertretbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Dezember 1985**

Eine Entscheidung über die Wiederaufnahme der Ausführungsgewährleistungen für Polen ist nicht getroffen. Eine derartige Entscheidung orientiert sich an risikopolitischen Überlegungen, bei denen unregelmäßige Zahlungsrückstände ein wichtiges, aber nicht alleiniges Kriterium sind. Auch wenn es gegenwärtig infolge der bilateralen Umschuldungsabkommen für Fälligkeiten der Jahre 1981 bis 1985 keine unregelmäßigen Zahlungsrückstände aus gedeckten Handelskrediten an Polen gibt, muß das jeweilige Länderrisiko unter Abwägung aller wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkte geprüft werden.

38. Abgeordneter
Vogel
(München)
(DIE GRÜNEN)

Unter Hinweis auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zum geplanten Pumpspeicherwerk Riedl/Jochenstein im Landkreis Passau (Drucksache 10/2754) frage ich die Bundesregierung, ob es zutrifft, daß die Rhein-Main-Donau AG (RMD) nach wie vor an der Absicht festhält, in Riedl im Landkreis Passau ein Pumpspeicherwerk zu bauen, und wenn ja, ob die RMD noch in 1986 in diesem Zusammenhang mit dem Bau eines Probestollens beginnen möchte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. Dezember 1985**

Nach Mitteilung der Rhein-Main-Donau Aktiengesellschaft (RMD) ist die Entscheidung über den Bau eines Pumpspeicherkraftwerks in Riedl/Jochenstein nach wie vor offen und – wie in der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 10/2835) auf die erwähnte Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN im einzelnen dargestellt – von einer Reihe weiterer Voraussetzungen abhängig.

Gegenwärtig untersucht das Unternehmen im Rahmen eines Vorprojekts die technischen Voraussetzungen für ein Pumpspeicherkraftwerk in Riedl. Der hierzu auch erforderliche Bau eines Probestollens hat sich verzögert, so daß der ursprünglich für Anfang 1986 vorgesehene Abschluß des Vorprojekts jetzt für Ende 1986 erwartet wird.

39. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)

In welcher Weise wird sich der Sachverhalt, daß seit Einführung des Bußgeldes für Gurtmuffel weniger Menschen im Straßenverkehr getötet werden, auf die Kraftfahrzeug-Versicherungsbeiträge auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 18. Dezember 1985**

Die derzeit geltenden Tarife in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind den Versicherungsunternehmen zum 1. Januar 1985 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 1986 genehmigt worden. Da Ende 1984 bereits erste Ergebnisse über die Auswirkung des zum 1. August 1984 eingeführten Bußgeldes für das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes auf das Scha-

dengeschehen vorlagen, konnte der schadenmindernde Effekt der Maßnahme bereits bei der Festlegung der derzeit geltenden Tarife berücksichtigt werden.

Wegen der günstigen Schadenentwicklung haben die Versicherer zugesagt, eine unveränderte Verlängerung des derzeitigen Tarifs um ein Jahr bis zum 30. Juni 1987 beantragen zu wollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

40. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Europäische Gemeinschaft 200 000 Tonnen nur kurz gelagertes Rindfleisch an die Sowjetunion zu einem Drittel des Binnenmarktpreises „verkauft“ hat, und wurde dieser „Verkauf“ erforderlich, um 110 000 Tonnen Rindfleisch neu einzulagern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 18. Dezember 1985

Die UdSSR bezieht aus der Gemeinschaft rund 215 000 Tonnen Rindfleisch aus Interventionsbeständen, das überwiegend 1984 eingelagert worden ist. Die durchschnittlichen Abgabepreise ab Interventionslager liegen bei ca. 50 v. H. des Binnenmarktpreises, unter Berücksichtigung der Exporterstattung bei ca. 20 v. H. Bei den Verkaufsbedingungen für die sonstigen Drittlandsgeschäfte liegt der Verkaufspreis einschließlich Exporterstattung bei ca. 30 v. H. des Binnenmarktpreises. Zu diesen Verkaufsbedingungen war jedoch seit Monaten praktisch kein Fleisch auf Drittlandsmärkten abzusetzen.

Dies führte zu einem starken Anstieg der Interventionsbestände in der Gemeinschaft. Wegen der hohen Interventionsbestände in der Gemeinschaft sah sich die EG-Kommission veranlaßt, zusätzliche Absatzmöglichkeiten zu schaffen.

41. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Welche finanzielle Belastung ist durch diese Maßnahme für die Europäische Gemeinschaft und für die Bundesrepublik Deutschland entstanden, und sieht die Bundesregierung in dieser Maßnahme ein Ergebnis ihrer „aktiven Preispolitik“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 18. Dezember 1985

Die Kosten, welche der Gemeinschaft für dieses Sondergeschäft entstehen, sind um ca. 180 Millionen DM höher als für den Absatz zu den normalen Verkaufsbedingungen für Drittlandsexporte. Der Finanzierungsanteil der Bundesrepublik Deutschland am Gesamthaushalt der Gemeinschaft beträgt ca. 28 v. H.

Die aufgeführten Probleme sind das Ergebnis der Ende 1972 in Brüssel beschlossenen Dauerintervention für Rindfleisch. Eine aktive Preispolitik erfolgte bei Rindfleisch auf Grund der angespannten Marktsituation in den letzten zwei Jahren nicht mehr.

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen in Brüssel für eine erhebliche Einschränkung der Intervention in der Gemeinschaft ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

42. Abgeordneter **Dr. Kunz**
(Weiden)
(CDU/CSU) Welches sind die Fakten für die Feststellung der Bundesregierung, „alle großen Sozialgesetze der Bundesrepublik Deutschland stammen von CDU/CSU-geführten Bundesregierungen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 11. Dezember 1985**

Die nachstehende Aufstellung nennt in zeitlicher Reihenfolge wichtige Sozialgesetze seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1969.

Die meisten der aufgeführten Gesetze – insbesondere in den 50er und frühen 60er Jahren – enthalten Grundsatzentscheidungen, welche Struktur und Entwicklung des Sozial- und Gesellschaftssystems in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig geprägt haben.

Andere genannte Gesetze sind in erster Linie Grundlage für Leistungsverbesserungen und -ausweitungen, die im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung möglich wurden.

Aus der Aufstellung wird die von Ihnen zitierte Feststellung unschwer deutlich. Auch die jetzige Bundesregierung hat wieder einige grundlegende sozialpolitische Vorhaben realisiert. Ich nenne nur die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung und Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung sowie das Erziehungsgeldgesetz.

Anlage

- 1950 Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) vom 20. Dezember 1950 (BGBl. I S. 791).
- 1951 Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie (Montanmitbestimmungsgesetz) vom 21. Mai 1951 (BGBl. I S. 347).
Kündigungsschutzgesetz vom 10. August 1951 (BGBl. I S. 1317).
- 1952 Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mütter (Mutterschutzgesetz) vom 24. Januar 1952 (BGBl. I S. 69).
Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952 (BGBl. I S. 681).
Gesetz über den Lastenausgleich vom 14. August 1952 (BGBl. I S. 446).
- 1953 Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (Schwerbeschädigtengesetz) vom 16. Juni 1953 (BGBl. I S. 389).
- 1954 Gesetz über die Gewährung von Kindergeld und die Errichtung von Familienausgleichskassen (Kindergeldgesetz) vom 13. Oktober 1954 (BGBl. I S. 333).
– Einstieg in den Familienlastenausgleich durch Kindergeld –
- 1955 Personalvertretungsgesetz vom 5. August 1955 (BGBl. I S. 477).
- 1957 Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Arbeiter (Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz) vom 23. Februar 1957 (BGBl. I S. 45).
Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Angestellten (Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz) vom 23. Februar 1957 (BGBl. I S. 88).

Gesetz zur Neuregelung der knappschaftlichen Rentenversicherung (Knappschaftsversicherungs-Neuregelungsgesetz) vom 21. Mai 1957 (BGBl. I S. 533).

– Mit der Rentenreform 1957 wurde das System der bruttolohnbezogenen, dynamischen Rente geschaffen –

Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1063).

1960 Gesetz über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 399).

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) vom 9. August 1960 (BGBl. I S. 665).

1961 Bundessozialhilfegesetz vom 30. Juni 1961 (BGBl. I S. 815).

Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer vom 12. Juli 1961 (BGBl. I S. 909).

1963 Gesetz zur Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz) vom 30. April 1963 (BGBl. I S. 1071).

– Die jährliche Aktualisierung der Unfallrenten wurde Gesetz. Die Unfallverhütung wurde zur vorrangigen Aufgabe der Unfallversicherung –

1969 Arbeitsförderungsgesetz vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582).

Gesetz über die Fortzahlung des Arbeitsentgelts und über Änderungen des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung vom 27. Juli 1969 (BGBl. I S. 946).

43. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP)

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß Bürger, die anstelle lärmender Rasenmäher sich eine geringe Zahl von Schafen halten, aber ansonsten keine Tätigkeit als Landwirt oder Nebenerwerbslandwirt ausüben noch ausüben wollen, zwangsweise zu Mitgliedern der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gemacht werden und damit zugleich Steuersubventionen erhalten?

44. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP)

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, welche Kosten dadurch für den Steuerzahler entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 18. Dezember 1985**

Ob durch den Einsatz von Schafen eine Pflichtmitgliedschaft bei den Trägern der landwirtschaftlichen Unfallversicherung begründet wird, hängt neben der Anzahl der Tiere entscheidend auch von der Größe des Grundstücks und von der Bewirtschaftung der Fläche im übrigen (z. B. vom Vorhandensein von Obstbäumen) ab. Nach dem geltenden Recht und der ständigen Rechtsprechung der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit werden für die Mitgliedschaft bestimmte Merkmale vorausgesetzt, zu denen insbesondere die Art der Bodenbewirtschaftung und die Grundstücksgröße gehören.

Auch die Viehhaltung gilt, soweit sie in Verbindung mit der Bodenbewirtschaftung betrieben wird, als landwirtschaftliche Betätigung im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung. Durch eine ganz geringfügige Bodenbewirtschaftung oder durch eine Tätigkeit in Haus-, Zier- und anderen Kleingärten wird eine Pflichtmitgliedschaft nicht begründet.

Andererseits setzt die Pflichtmitgliedschaft aber nicht voraus, daß die landwirtschaftliche Betätigung gewerbsmäßig vorgenommen wird.

In dem Ihrer Anfrage offenbar zugrundeliegenden Einzelfall geht es nach Kenntnis der Bundesregierung um ein Grundstück eines Nichtlandwirts von deutlich über 1 Hektar, auf dem zweitweise bis zu 18 Schafe weiden und auf dem ca. zehn Obstbäume vorhanden sind. Die Frage der Mitgliedschaft des Grundstückseigentümers bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist Gegenstand eines sozialgerichtlichen Rechtsstreits, in dem die Umstände dieses Einzelfalles geprüft werden.

Unabhängig von diesem Einzelfall prüft die Bundesregierung derzeit, ob es Möglichkeiten gibt, im Gesetz künftig anhand eindeutiger Kriterien zwischen einer eigentlichen landwirtschaftlichen Betätigung und einer nichterwerbsmäßigen Hobby-Ausübung zu unterscheiden; im letzteren Fall erscheint ein Versicherungsschutz – insbesondere bei einem Vergleich mit anderen nichtversicherten Freizeitbeschäftigungen – nicht erforderlich.

Über den Bundeszuschuß, der den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Verfügung gestellt wird, werden die Mitglieder der Berufsgenossenschaften von einem Teil ihrer Beiträge entlastet. Obwohl die Zweckbestimmung des Bundeshaushaltes Angaben über den Kreis der Zuschußberechtigten nicht enthält, werden durch Zuwendungsbescheid des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bewirtschafter von Kleinstflächen von dieser Bezuschussung dadurch ausgenommen, daß ein Grenzbetrag (z. Z. 150 DM) festgelegt wird, unter den der Beitrag durch Bundesmittel nicht gesenkt werden darf.

Das Ziel einer möglichst unbürokratischen Handhabung des Zuschusses erfordert eine gewisse Typisierung, wobei an die Höhe des zu entrichtenden Beitrages angeknüpft wird. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, daß auch „Nichtlandwirte“ mit größeren Grundstücken, die Mitglieder der Berufsgenossenschaft sind, eine Beitragssenkung aus Bundesmitteln erhalten, weil weder bei der Beitragshöhe noch bei der Gewährung des Bundeszuschusses auf Gewinnstreben oder sonstige Motive des Eigentümers abgestellt werden kann. Welcher Anteil der Bundesmittel von z. Z. insgesamt 400 Millionen DM auf die in Ihren Fragen angesprochenen Personen entfällt, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die erwähnte Festsetzung eines Grenzbetrages zeigt jedoch, daß die Bundesregierung das Ziel hat, die Mittel auf die „tatsächlichen“ Landwirte zu konzentrieren.

- | | |
|---|--|
| 45. Abgeordnete
Frau
Dr. Adam-Schwaetzer
(FDP) | Wie viele Künstler wurden in den Jahren 1982 bis 1985 durch private Künstleragenturen sowie durch die Künstlervermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit vermittelt, und wie hoch waren die Personal- und Sachkosten der entsprechenden Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Zeitraum? |
| 46. Abgeordnete
Frau
Dr. Adam-Schwaetzer
(FDP) | Wie hoch ist die Gesamtsumme der auf Grund dieser Vermittlungen zustande gekommenen Gagen? |
| 47. Abgeordnete
Frau
Dr. Adam-Schwaetzer
(FDP) | In welchem Umfang sind insbesondere bekannte Stars von den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit vermittelt worden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 18. Dezember 1985**

durch die Fachvermittlungseinrichtungen der BA	durch beauftragte Vermittler
1982	117 292
1983	131 201
1984	119 757
1. Halbjahr 1985	71 611
Summe	439 861

In der Summe der von den beauftragten Vermittlern durchgeführten Vermittlungen ist der Bereich der Konzertvermittlung mit 119 517 Vermittlungen enthalten. Da die eigenen Einrichtungen der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Bereich grundsätzlich nicht tätig sind, sind die Vermittlungsergebnisse insoweit nicht vergleichbar.

Im Bereich der Künstlervermittlung der Bundesanstalt für Arbeit entstehen – berechnet nach durchschnittlichen Personal- und Arbeitsplatzkostensätzen nach dem Stand vom 1. November 1985 – jährlich Personalkosten in Höhe von rund 16,84 Millionen DM und Arbeitsplatzkosten (laufende Kosten und Raumkosten) in Höhe von rund 1,42 Millionen DM.

Auf Grund der obengenannten Vermittlungen kamen folgende Gagensummen (in Millionen) zustande:

Fachvermittlungseinrichtungen der BA	beauftragte Vermittler
1982	208,8
1983	221,7
1984	231,7
1. Halbjahr 1985	126,5
Summe	788,1

Da auch hier in der Summe der bei den beauftragten Vermittlern entstandenen Gagen der Bereich der Konzertvermittlung erfaßt ist, sind insoweit die beiden ausgewiesenen Gagensummen wiederum nicht vergleichbar.

Die Zahl der Vermittlungen wird statistisch nach Merkmalen wie z. B. Berufsklassen, Geschlecht, Wirtschaftszweige der Veranstalter, nicht jedoch nach dem Bekanntheitsgrad bzw. der Aktualität der vermittelten Künstler erhoben und ausgewiesen. Zu dieser Frage können daher keine Angaben gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

48. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- Wie viele Wehrpflichtige waren in den Jahren seit 1980 (aufgeschlüsselt nach Jahren) jeweils am 1. Januar bzw. 1. Juli eines Jahres dem Wehrdienst in der Verfügungsbereitschaft gemäß § 5 a Wehrpflichtgesetz unterstellt, und wieviel Tage umfaßte die durchschnittliche tatsächliche Heranziehung der Mannschaftsdienstgrade gemäß § 5 a Wehrpflichtgesetz in den genannten Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Dezember 1985**

Informationen über den Stand der – aufschiebend bedingten – Einberufung zum Wehrdienst in der Verfügungsbereitschaft stehen im nachfol-

genden Umfang zu den jeweiligen Stichtagen 7. Dezember und 7. Juni zur Verfügung (für die Stichtage 7. Juni 1980 bis 7. Juni 1982 liegen keine Angaben vor):

7. Dezember 1980	11 527
7. Dezember 1981	13 089
7. Dezember 1982	16 132
7. Juni 1983	15 296
7. Dezember 1983	18 562
7. Juni 1984	18 907
7. Dezember 1984	23 667
7. Juni 1985	21 778

Angehörige der Verfügungsbereitschaft sind bisher zu keinem Wehrdienst gemäß § 5 a des Wehrpflichtgesetzes herangezogen worden.

49. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Ist das Schreiben des Bundesministers der Verteidigung vom 13. November 1985 an den Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd, dem zufolge die Bemühungen, einen anderen Standort für eine Kleinkaliber-Schießanlage in Schwäbisch Gmünd zu finden, keinen Erfolg gehabt hätten, so zu verstehen, daß die ohnedies schon mit militärischen Einrichtungen übermäßig stark belastete Stadt Schwäbisch Gmünd nun doch Standort einer Schießanlage für eine auswärtige – nicht Schwäbisch Gmündener – amerikanische Garnison werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Dezember 1985**

Das von Ihnen zitierte Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 13. November 1985 an den Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd, Herrn Dr. Schoch, unterrichtet lediglich über die Bemühungen des – vom Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg mit der Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort beauftragten – Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg. Diese haben zu keinem Ergebnis geführt. Herrn Oberbürgermeister Dr. Schoch wurde weiterhin mitgeteilt, daß das Problem nochmals in der nächsten Sitzung des deutsch-amerikanischen Liegenschaftsausschusses am 18. Dezember 1985 mit den Vertretern der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika erörtert werden soll. Das Ergebnis dieser Erörterung muß abgewartet werden.

Bei der geplanten Einrichtung handelt es sich keineswegs um eine übliche Schießanlage, sondern um einen lediglich zu Ausbildungszwecken bestimmten Simulator, der nahezu keine Geräusche verursacht.

50. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Welche konkreten Bemühungen hat der Bundesminister der Verteidigung unternommen, einen anderen Standort als die Stadt Schwäbisch Gmünd zu finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Dezember 1985**

Die bisher angebotenen Ersatzgelände werden von den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika für ungeeignet angesehen. Auch sonst steht in diesem Bereich geeignetes bundeseigenes Gelände nicht zur Verfügung.

51. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Einheiten der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) in Niederschlesien im Raum Gleiwitz/Liegnitz/Schweidnitz östlich der Oder-Neiße-Linie stationiert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 16. Dezember 1985**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind keine Einheiten der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) ostwärts der Oder-Neisse-Linie stationiert.

52. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Wie wertet die Bundesregierung dies politisch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 16. Dezember 1985**

Eine Stationierung von Einheiten der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland in diesem Raum schwächte den polnischen Anspruch auf diese Gebiete und wäre daher aus sowjetischer Sicht wenig zweckmäßig, da sie sowohl den eigenen politischen Zielen als auch denen der Volksrepublik Polen in ihrer Wirkung entgegengerichtet wäre.

53. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)**
(SPD)
- Mit welchem Betrag aus Bundesmitteln sind bisher die Badischen Kammerschauspiele Emmendingen für die Aufführung ihres Stückes „Die Gewissensfrage“ an verschiedenen Schulen unterstützt worden, und welche Summe wird es den Steuerzahler kosten, daß dieses Stück jetzt als Fernsehfilm produziert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 16. Dezember 1985**

Die Badischen Kammerschauspiele benötigen für ihre Tourneen – in der Regel etwa 200 Aufführungen – einen Zuschuß von 700 000 DM. Dieser Zuschuß ermöglicht es dem Theater, den Schulen seine Aufführungen zu ermäßigten Eintrittspreisen anzubieten. Nachdem das Theaterstück als geeignetes Medium anerkannt wurde, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr junge Leute zur vertiefenden Diskussion über das Thema „Wehrdienst“ anzuregen, wurde für 1985 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 700 000 DM zugesagt und bereitgestellt.

Im übrigen werden seit bereits zwölf Jahren Produktionen der Badischen Kammerschauspiele über Themen wie z. B. Behindertenfürsorge, Jugendarbeitslosigkeit und Drogenabhängigkeit durch u. a. das Europäische Parlament, andere Bundesressorts und die Bundesanstalt für Arbeit gefördert.

Wenn das Theaterstück „Die Gewissensfrage“ von einer Fernsehanstalt aufgeführt werden sollte, so ist dies eine kommerzielle Angelegenheit zwischen Theater und Sender. Es werden dafür weder öffentliche Mittel noch irgendwelche sonstigen Aktivitäten des Bundesministeriums der Verteidigung benötigt.

Die Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei den Badischen Kammerschauspielen.

54. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**
- In welcher Weise hat das Bundesministerium der Verteidigung Einfluß auf den Inhalt dieses Stückes genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 16. Dezember 1985**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat auf den Inhalt dieses Stückes keinen Einfluß genommen. Es hat lediglich für Autor, Regisseur und Dramaturg Informationsmaterial über die Bundeswehr zur Verfügung gestellt und Informationsgespräche mit wehrpflichtigen Soldaten vermittelt.

Im Gegenteil ist die Bundesregierung darüber befremdet, daß eine Landesregierung durch Auswahl bzw. Verbot bestimmter Themen Einfluß auf die Theaterproduktion nimmt.

55. Abgeordneter
**Würtz
(SPD)**
- Ist dem Bundesminister der Verteidigung bekannt, daß der Erlaß über die ärztliche Untersuchung des zivilen Brandschutzpersonals der Bundeswehr (VMBl vom 10. September 1985 – Erstfassung) zu erheblicher Unsicherheit geführt hat, und wenn ja, wie wird sichergestellt, daß für langjährige Mitarbeiter im Brandschutz keine sozialen Härten entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 16. Dezember 1985**

Am 1. Oktober 1984 ist die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (VBG 100) in Kraft getreten, die u. a. eine Untersuchung von Trägern schweren Atemschutzgerätes in festgelegten, vom Alter abhängigen Zeitabständen auf Atemschutztauglichkeit vorschreibt. Sie ist auch für den Bereich der Bundeswehr verbindlich. Aus diesem Grunde wurden die Ausführungsbestimmungen über die ärztliche Untersuchung des zivilen Brandschutzpersonals der Bundeswehr erlassen (VMBl 1985 S. 233).

Die Sorgen der Feuerwehrleute, die infolge ärztlich festgestellter Atemschutzuntauglichkeit aus dem Brandschutzdienst ausscheiden und teilweise erhebliche Einkommensminderungen hinnehmen müssen, sind mir bekannt. Das Bundesministerium der Verteidigung ist um Abhilfe bemüht.

Die Tarifvertragsparteien verhandeln seit längerer Zeit über Tarifverträge betreffend den Rationalisierungsschutz für Arbeitnehmer bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie über eine Lohnsicherung bei Leistungsminderung. Im Rahmen dieser Tarifverhandlungen wird mit den Gewerkschaften auch über eine soziale Sicherung dieser Feuerwehrleute gesprochen. Wann mit einem Ergebnis dieser Gespräche gerechnet werden kann, ist gegenwärtig noch nicht zu übersehen. Die Tarifvertragsparteien haben weitere Verhandlungsrunden noch nicht terminiert.

Bis zu einer Entscheidung über eine gegebenenfalls abbaubare Lohnsicherung verbleiben die Feuerwehrleute, deren Atemschutzuntauglichkeit festgestellt oder vermutet wird, vorerst im Brandschutzdienst, so daß keine sozialen Nachteile eintreten.

56. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)**
- Hat die Bundesregierung die Absicht, ihre Pläne zur Verwendung des zivilen Segelsportgeländes Eutingen als militärisches Ersatzübungsgelände weiterzuverfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 16. Dezember 1985**

Das bundeseigene Gelände in Eutingen, das zwischenzeitlich von den französischen Streitkräften freigegeben worden ist, soll künftig als abgesetztes Übungsgelände für die Garnison in Horb genutzt werden. Ab 1988 wird die Bundeswehr die Ypern-Kaserne mit zwei Bataillonen belegen, für die der in Horb vorhandene Standortübungsplatz zu klein ist.

57. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Welches sind die tatsächlichen Gründe, die zur Versetzung des Hauptmanns Carl-Alfred Fechner vom Panzergrenadierbataillon 292 in der Ofw.-Schreiber-Kaserne in Immendingen zum Stab des II. Corps in Ulm als Offizier z. b. V. geführt haben?
58. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Warum wurde das Ergebnis des von Fechner gegen ihn selbst beantragten Disziplinarverfahrens vor einer solchen Entscheidung nicht abgewartet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 16. Dezember 1985**

Völlig unabhängig von möglichen Ergebnissen irgendwelcher Disziplinarverfahren kann ein Soldat auch ohne den Vorwurf mangelnder persönlicher Eignung oder schuldhaften Verhaltens aus dienstlichen Gründen versetzt werden, wenn die Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung dadurch besser gewährleistet wird.

59. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Weigerung des sozialdemokratischen Innensenators der Hansestadt Lübeck – bei gleichzeitiger Genehmigung von zwei Demonstrationen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Veranstaltungsort –, für den Großen Zapfenstreich am 13. November 1985 auf dem Markt der Stadt die Einrichtung eines ausreichend großen militärischen Sicherheitsbereiches zu erklären?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 17. Dezember 1985**

Auf Grund der zeitlich anschließenden Genehmigung von Demonstrationen in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes durch das dem Innensenator der Stadt Lübeck unterstehende Ordnungsamt mußten die für die Durchführung des Großen Zapfenstreiches erforderlichen Absicherungsmaßnahmen auf ein unzureichendes Maß verringert werden. Im weiteren Verlauf bestand der Innensenator auf diesen Einschränkungen und verwies auf das „hohe Rechtsgut des Demonstrationsrechtes“.

Die Genehmigung von mit dem Zapfenstreich räumlich und zeitlich zusammenhängenden Demonstrationen war jedoch von vornherein geeignet, den Verlauf des Großen Zapfenstreiches zu beeinträchtigen. Auflagen für die Demonstrationen, welche die Trennung von Demonstranten und Teilnehmern am Großen Zapfenstreich bewirkt hätten, sowie angemessene Absicherungsmaßnahmen – anstelle solcher, die letztlich in Lübeck getroffen werden mußten – wären geboten gewesen.

60. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß auf Grund dieser Entscheidungen des Innensensors massive Störungen des Großen Zapfenstreiches einschließlich des Werfens von Feuerwerkskörpern zwischen teilnehmende Soldaten nicht mehr zu verhindern waren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 17. Dezember 1985

Obwohl den Demonstranten die Benutzung von Lautsprechern, Megaphonen und anderen akustischen Hilfsmitteln verboten worden war, machten die Demonstrationsteilnehmer von Feuerwerkskörpern, Trillerpfeifen, Fanfaren und Sirenen Gebrauch. Dies mußte auf Grund der Demonstrationspraxis auch erwartet werden.

Die Entscheidungen des Lübecker Innensensors machen deutlich, daß eine massive Störung des im Senat der Stadt Lübeck mehrheitlich beschlossenen Großen Zapfenstreiches bewußt in Kauf genommen wurde.

61. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen den allgemeinen Bekenntnissen der SPD zum Friedensauftrag der Bundeswehr und dem Inhalt eines von der Lübecker SPD während des Großen Zapfenstreiches verteilten Flugblattes, in dem die Lübecker Bevölkerung zur Teilnahme an den Veranstaltungen der sogenannten Friedensbewegung aufgefordert wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 17. Dezember 1985

Das der Fragestellung zugrundeliegende Flugblatt der SPD verdeutlicht deren widersprüchliche Haltung zur Bundeswehr in eklatanter Weise. Sein Inhalt steht in krassem Gegensatz zu den Bonner Äußerungen der SPD anläßlich der Feier zum 30jährigen Bestehen der Bundeswehr.

Nicht die Bundeswehrveranstaltungen sind in die Aktionswoche der sogenannten Friedensbewegung gelegt worden – wie in dem Flugblatt behauptet –, sondern die Demonstrationen sind zeitlich und räumlich gegen die geplante und bereits mit der Stadt Lübeck vereinbarte Veranstaltung der Bundeswehr organisiert worden.

62. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Ist sichergestellt, daß der Bereich Tübingen mit seinen zahlreichen Krankenhäusern durch die Veränderung der Tiefflug-Gebietsausweisungen nicht negativ berührt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 17. Dezember 1985

Der Bundesminister der Verteidigung prüft zur Zeit Maßnahmen, die geeignet wären, eine weitere Entlastung der Bevölkerung vom Tiefflug zu erreichen. Dabei wird auch untersucht, ob die bisher bestehenden Tieffluggebiete 250 Fuß durch Einführung eines rotierenden Systems mit insgesamt 49 Tieffluggebieten entlastet werden könnten.

Bei einer möglichen Realisierung würden jeweils nur sieben Tieffluggebiete für die Dauer eines Monats für den Tiefflugbetrieb freigegeben werden. Ballungsräume und Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern würden ausgespart bleiben, damit auch die Stadt Tübingen.

63. Abgeordneter
Lange
(DIE GRÜNEN)
- Für welchen Zweck sind für die Bundeswehr – gegebenenfalls wie viele – Tropenuniformen angeschafft worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 17. Dezember 1985**

Tropenuniformen wurden für die Bundeswehr beschafft, um die Soldaten bei der Ausbildung in Gegenden mit tropischem Klima entsprechend ausstatten zu können. Sie sind in dafür ausreichender Anzahl beschafft worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

64. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung neuere Ergebnisse in der Krebsforschung bestätigen, daß gerade im sogenannten „Nebenstromrauch“, der durch Raucher produziert wird und beim Passivrauchen anteilmäßig stärker als beim Aktivrauchen beteiligt ist, krebserzeugende Bestandteile stärker vertreten sind als im Hauptstromrauch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 16. Dezember 1985**

Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist hinsichtlich passiv inhalierten Tabakrauchs am Arbeitsplatz zu Ergebnissen gelangt, die den Inhalt der gestellten Frage bestätigen.

Es ist danach unbestritten, daß Tabakrauch krebserzeugende Stoffe enthält. Von den Inhaltsstoffen des Tabakrauchs, die zudem nur teilweise bekannt sind, konnten bisher nur wenige quantitativ bestimmt werden; dies gilt sowohl für den Haupt- wie den Nebenstromrauch. Festzustellen ist, daß im Nebenstromrauch z. B. flüchtige Inhaltsstoffe in erheblich höherer Konzentration vertreten sind als im Hauptstromrauch, so daß daraus das vermehrte Auftreten von krebserregenden Wirkprinzipien im Nebenstromrauch im Vergleich zum Hauptstromrauch gefolgert sind.

Die im Nebenstromrauch vorhandenen flüchtigen Stoffe erfahren in der Regel eine erhebliche Verdünnung in der Raumluft. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, daß in stark verräucherten Räumen die Exposition gegenüber diesen leicht flüchtigen Stoffen bedeutsam ist und in diesen Fällen auch das „Passivrauchen“ eine gewisse Krebsgefährdung beinhaltet. Über die Größenordnung dieses Gefährdungsrisikos kann derzeit allerdings keine Aussage gemacht werden.

65. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Welche Präventivmaßnahmen können von seiten des Gesetzgebers ergriffen werden, um die gesundheitsschädliche Wirkung des Tabakrauches zu vermeiden, die sich besonders in geschlossenen Räumen am Arbeitsplatz und sonstiger öffentlicher und privater Einrichtungen kumulieren und von Rauchern produziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 16. Dezember 1985**

Die Auffassung der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Passivrauchen ist in der MAK-Werte-Liste 1985 (Maximale Arbeitsplatzkonzentration) niedergelegt. Diese Liste ist vom Ausschuß für gefährliche Arbeitsstoffe beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung als technische Regel zur Arbeitsstoffverordnung übernommen und im Bundesarbeitsblatt unter amtlichen Nachrichten in Heft 12, 1985, veröffentlicht worden.

Die Aussagen in der MAK-Werte-Liste werden von der Bundesregierung zum Anlaß genommen, die vorhandenen Vorschriften in der Arbeitsstättenverordnung und der zugehörigen Arbeitsstätten-Richtlinie daraufhin zu überprüfen, ob ein ausreichender Schutz der Arbeitnehmer gewährleistet ist.

Im vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit herausgegebenen Nichtraucherprogramm des Bundes und der Länder sind über die Regelungen des Gesetz- und Verordnungsgebers hinaus für öffentliche Räume (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Bibliotheken, Kantinen) spezielle Rauchverbote in Form autonomer bzw. verwaltungsinterner Regelungen enthalten. Diese gilt es den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. So wurde im Rahmen des kürzlich herausgegebenen Formaldehyd-Berichts u. a. erneut empfohlen, für alle öffentlichen Gebäude geeignete Regelungen zu treffen, um Passivrauchen zu verhindern.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß allgemeine Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit oder allgemeinen Gesundheitsvorsorge wie z. B. der Nichtraucherschutz nach dem Grundgesetz allein in der Zuständigkeit der Länder liegen. Daher wird seitens des Bundes der Aufklärungsarbeit zum Schutz vor Tabakrauch besondere Bedeutung beigemessen (siehe Pressemitteilung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit Nr. 188 vom 15. November 1985).

66. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, meine Frage 99 aus der Fragestunde vom 15. November 1985 (Drucksache 10/4197) korrekt zu beantworten, ob die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland, die nach der Antwort der Bundesregierung mit den verschiedenen Adoptionsvermittlungsstellen zusammenarbeiten, über aktuelle Listen von Adoptionsbewerbern aus dem räumlichen Umkreis der jeweiligen Stelle verfügen, und wie lautet die Antwort der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 18. Dezember 1985**

Über aktuelle Listen von Adoptionsbewerbern verfügen die Adoptionsvermittlungsstellen; Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen verfügen darüber – mittelbar – nur in den wenigen Fällen, in denen sie mit Adoptionsvermittlungsstellen verbunden sind. Wenn im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung eine Adoption als Ausweg aus dem Schwangerschaftskonflikt in Frage kommt, wird der Kontakt zu den dafür zuständigen Stellen von den Beratungsstellen nach § 218 b StGB hergestellt.

67. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)

Ist aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 100 aus der Fragestunde vom 15. November 1985 (Drucksache 10/4197) zu schließen, daß die Bundesregierung bisher keine Informationsmittel für schwangere Frauen bereitgestellt hat, in denen sie für den Konfliktfall auf die Möglichkeit der Freigabe des Kindes zur Adoption hingewiesen und über die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen einer Adoption informiert werden, und wenn nein, welche Informationsmittel stehen zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 18. Dezember 1985**

Wegen der Erfahrung, daß eine Freigabe des Kindes zur Adoption von schwangeren Frauen in einer Konfliktsituation in der Regel nicht akzeptiert wird und wegen noch nicht ausreichender Erkenntnisse darüber, wie sich das ändern läßt, hat die Bundesregierung bisher keine speziellen Informationsmittel für schwangere Frauen, in denen diese für den Konfliktfall auf die Möglichkeit der Freigabe des Kindes zur Adoption hingewiesen werden, bereitgestellt. Die Beratung über die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen einer Adoption sind aber in jedem Falle Gegenstand der Beratung der Schwangeren nach § 218b StGB. Jede Beraterin verfügt über die dazu notwendigen Kenntnisse.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

68. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Wie weit sind die Vorbereitungen der Deutschen Bundesbahn (DB) gediehen, die notwendig sind, um die Bündelung der DB-Schnelltrasse mit der B 36-Umgehung im Raum Durmersheim/Bietigheim/Ötigheim zu prüfen bzw. zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Die Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn (DB) über die technische Durchführbarkeit einer Tunnellösung in Rastatt sind noch nicht abgeschlossen.

Die DB wird – auch ausgelöst durch Forderungen betroffener Gebietskörperschaften – im Rahmen einer verstärkten Projektorganisation die gesamte Planungskonzeption im nördlichen Abschnitt der ABS/NBS Karlsruhe—Offenburg—Basel unter Einschluß möglicher Alternativen zu überprüfen haben; das gilt auch hinsichtlich einer Bündelung mit der Ortsumgehung B 36.

69. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Ist sichergestellt, daß durch diese Planungen die bereits im Planfeststellungsverfahren festgelegte B 36-Umgehung in diesem Raum nicht übermäßig verzögert wird und daß der in Rastatt vorgesehene Tunnel, durch den die DB-Schnelltrasse geführt werden soll, beibehalten werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Die Planungen und ergänzenden Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn (DB) im nördlichen Projektabschnitt müssen beschleunigt zu einem Abschluß kommen. Dem Planungsträger DB, der einen möglichst frühzeitigen Baubeginn für das DB-Vorhaben anstrebt, ist die Dringlichkeit der Ausbauplanung B 36 bewußt.

70. Abgeordneter
Hettling
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf deutschen Schiffen ausländische Seeleute illegal beschäftigt werden, so daß die deutschen Reeder – auf Grund der geringeren Lohnkosten, gegenüber rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern – von diesem Zustand (allein durch die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge) Lohnersparungen bis zu 75 v. H. für sich verbuchen können, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die See-Berufsgenossenschaft in verschiedenen Fällen Verstöße von Reedern gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgestellt hat. Da der Reeder in diesen Fällen nicht genehmigter Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Artikels 1 § 10 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz fiktiver Arbeitgeber ist, gelten hinsichtlich der Lohnzahlung nach allgemeiner Rechtsauffassung die im gleichen Gewerbe für vergleichbare Tätigkeit regelmäßig gewährte Vergütung als vereinbart, im Bereich der Seeschifffahrt also die Heuer nach dem Heuertarifvertrag für die Deutsche Seeschifffahrt.

Hinsichtlich der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen ist der Reeder generell verpflichtet, der See-Berufsgenossenschaft als Sozialversicherungsträger alle bei ihm beschäftigten Seeleute zu melden. Unabhängig von der Höhe der Heuer sind die Versicherungsbeiträge nach der Durchschnittsheuer, die jährlich bekanntgegeben wird, abzuführen. Im Rahmen von Betriebsprüfungen überprüft die See-Berufsgenossenschaft die Einhaltung der Versicherungspflicht und verhängt im Falle von Verstößen erhebliche Geldbußen.

Für die Sozialversicherungsbeiträge des illegal entliehenen Leiharbeitnehmers haftet nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts allerdings nur der illegale Verleiher, nicht der entleihende Reeder. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben bei der Beratung des Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages aber einen Antrag eingebracht, der die Einführung der Haftung des illegalen Entleihers für die Sozialversicherungsbeiträge des Leiharbeitnehmers vorsieht.

Über diese Gesetzesinitiative hinaus sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit zu weiteren Gesetzesänderungen.

71. Abgeordneter
Hettling
(SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß im Interesse aller in der Seeschifffahrt Beschäftigten den ausländischen Seeleuten Rechtssicherheiten für ihren jeweiligen Aufenthaltsstatus gewährt werden müssen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dann zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Die Arbeitsbedingungen der Besatzungsmitglieder auf Schiffen unter deutscher Flagge werden im wesentlichen durch das Seemannsgesetz geregelt. Dieses Gesetz faßt die Vorschriften zusammen, die für das Heuerverhältnis in der Seeschifffahrt eigentümlich sind. Daneben und ergänzend gelten für Besatzungsmitglieder die allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen. Seemannsgesetz und allgemeines deutsches Arbeitsrecht unterscheiden nicht danach, ob das Besatzungsmitglied deutscher oder ausländischer Staatsangehöriger ist, so daß die Bundesregierung keinen Anlaß sieht, im Bereich des Seearbeitsrechts zugunsten ausländischer Arbeitnehmer initiativ zu werden.

- | | |
|---|--|
| 72. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten gewährt das Straßenverkehrsrecht, Parkflächen und Parkuhren gesondert für Behinderte auszuweisen, und auf welche Behindertengruppen sind diese Möglichkeiten gegebenenfalls beschränkt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Nach geltendem Straßenverkehrsrecht werden Behinderten bereits seit 1976 folgende Parksonderrechte gewährt:

- a) an Stellen, an denen das eingeschränkte Halteverbot angeordnet ist (Zeichen 286 StVO), bis zu drei Stunden zu parken. Antragstellern kann für bestimmte Halteverbotsstrecken eine längere Parkzeit genehmigt werden. Die Ankunftszeit muß sich aus der Einstellung auf einer Parkscheibe (§ 13 Abs. 2 Nr. 2, Bild 291 StVO) ergeben,
- b) im Bereich eines Zonenhalteverbots (Zeichen 290 StVO) die zugelassene Parkdauer zu überschreiten,
- c) an Stellen, die durch Zeichen 314 und 315 StVO gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus zu parken,
- d) in Fußgängerzonen, in denen das Be- oder Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeiten zu parken,
- e) an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten zu parken, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.

Darüber hinaus können seit 1980 Sonderparkplätze für Schwerbehinderte reserviert werden, und zwar allgemein oder für bestimmte Schwerbehinderte.

Die Kennzeichnung dieser Parkplätze erfolgt in der Regel durch die Zeichen 314 oder 315 mit dem Zusatzschild „Rollstuhlfahrersymbol“ oder „(Rollstuhlfahrersymbol) mit Parkausweis Nr. ...“.

Beschränkt sind diese Parkerleichterungen auf Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde (Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG oder Bl).

Die Parkerleichterungen gelten in der Bundesrepublik Deutschland.

Im beachtlichen Ausland können die dort geltenden Parkerleichterungen ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Parksonderrechte ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO durch die Straßenverkehrsbehörde. Der Parkausweis ist gut sichtbar im Fahrzeug ausulegen.

73. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU)
- Erkennt die Bundesregierung zur Schaffung von Sonderparkflächen für Behinderte einen bundesrechtlichen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Die Bundesregierung hält die in der Antwort zu Ihrer ersten Frage dargelegten Regelungen für ausreichend.

Dies ist auch die Auffassung der Behindertenverbände.

74. Abgeordneter
Hauser
(Esslingen)
(CDU/CSU)
- Mit welchen Baukosten rechnet die Bundesregierung, wenn die Bahnstrecke Stuttgart—Augsburg im Abschnitt Plochingen—Süßen zur Schnellbahnstrecke mit einem dritten Gleis und begrenzten Verbesserungen der jetzigen Trasse ausgebaut wird, und sind diese Mittel bereits eingeplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Die Ausbaukosten für den Teilabschnitt Plochingen—Süßen schätzt die Deutsche Bundesbahn (DB) auf 535 Millionen DM.

Diese sind in den gemäß Bundesverkehrswegeplan '85 vorgesehenen streckenbezogenen und allgemeinen Investitionszuschüssen an die DB in Höhe von 35 Milliarden DM für den Zeitraum zwischen 1986 und 1995 unter Berücksichtigung einer Planungsreserve für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren enthalten.

75. Abgeordneter
Hauser
(Esslingen)
(CDU/CSU)
- Sind Mittel für den Bau einer Schnellbahnstrecke im selben Abschnitt, aber auf einer völlig neu anzulegenden Trasse eingeplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Im Bundesverkehrswegeplan '85 sind wegen nahezu gleicher Bewertungsergebnisse auch die Baukosten für eine alternativ mögliche durchgehende Neubaustrecke Plochingen—Günzburg ausgewiesen.

Über die hierfür erforderlichen Baumehrkosten wird erst bei entsprechendem Planungsfortschritt zu entscheiden sein.

76. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der in ihrem Bericht zur Wettbewerbssituation der deutschen Seehäfen vom 1. März 1985 wiedergegebenen Zusage des Binnenschiffahrtsgewerbes und des Bundesministers für Verkehr, das Tarifbeschluß- und -genehmigungsverfahren im Seehafenhinterlandverkehr zu beschleunigen, die Tatsache, daß ein Margentarifantrag für Importkohle, der von der Emdener Hafenwirtschaft mit Schreiben vom 9. Juli 1985 beim Frachtausschuß Dortmund beantragt wurde,

erst Ende September 1985 vom Frachtausschuß beschlossen, im Oktober 1985 vom Bundesminister für Verkehr genehmigt und schließlich erst nach der Veröffentlichung im Frachten- und Tarifanzeiger der Binnenschifffahrt mit Wirkung vom 10. November 1985 in Kraft getreten ist, also zwischen Antragstellung und Inkrafttreten des Beschlusses genau vier Monate verstrichen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Bei den in Ihrer Frage zitierten vier Monaten sind zwei Abschnitte zu unterscheiden: Beschluß- und Genehmigungsverfahren. Zäsur ist der 26. September 1985 (Eingang des Genehmigungsantrags beim Bundesminister für Verkehr).

Der Antrag sah eine Marge von 30 v. H. vor, d. h. bei gegenwärtiger Marktsituation eine außerordentlich hohe Frachtsenkung. Anträge solcher Größenordnung bedürfen unbedingt eingehender Beratungen. Das gilt vor allem, weil das Gut Kohle als Basisgut der Binnenschifffahrt bedeutsam für das Frachtgefüge insgesamt ist und im Sommer 1981 bereits Frachtsenkungen erfolgt waren.

Der Frachtausschuß hat intensive Gespräche mit Antragsteller, Gewerbe und Land Niedersachsen geführt. Nur so konnte schließlich eine einvernehmliche Lösung erzielt werden, die ein schriftliches Verfahren erlaubte. Im übrigen waren die fraglichen Importe erst im November 1985 zu erwarten.

Die Genehmigung durch den Bundesminister für Verkehr wurde bereits dreieinhalb Wochen nach Eingang des Antrags erteilt, die gesetzliche Frist von zwei Monaten (§ 28 Abs. 2 BinSchVG) mithin nicht einmal zur Hälfte beansprucht. Das Datum des Inkrafttretens ist bedingt durch die Erscheinungsweise des Veröffentlichungsorgans sowie durch zwingende Veröffentlichungsfristen, auf die die Verlader selbst großen Wert legen.

Der Tarif stand rechtzeitig zur Verfügung. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Verfahren der Bedeutung und Besonderheit des Falles gerecht wurde.

77. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

Über welche Flächen verfügt die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord im Bereich des Elbe-Lübeck-Kanals als Eigentümer, und ist sie gegebenenfalls bereit, auf diesen Flächen ökologische Ausgleichsmaßnahmen zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Falls mit künftigen Arbeiten zur Grundinstandsetzung des Elbe-Lübeck-Kanals unvermeidbare Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft verbunden sein sollten und diese durch entsprechende Maßnahmen an Ort und Stelle nicht ausgeglichen werden könnten, wäre die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes bereit, ökologische Ausgleichsmaßnahmen auf kanalnahen Flächen der WSV durchzuführen. Art und Umfang der Maßnahmen würden im Benehmen mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden des Landes Schleswig-Holstein zu bestimmen und gegebenenfalls im Planfeststellungsverfahren festzulegen sein.

78. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

Ist das Wasser- und Schiffsamt bereit, auf den für das Ostufer des Kanals vorgesehenen Fahrtweg zu verzichten, den Weg auf dem Westufer nur auf die früher vorhandene Wegbreite wiederherzustellen, und auf jeden Fall für den nicht betriebsbedingten Kraftfahrzeug-Verkehr – z. B. durch entsprechende Schranken – zu sperren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Dezember 1985

Der Betriebsweg auf dem Westufer soll nur in der früher vorhandenen Wegbreite wiederhergestellt werden. Die Überlegungen des Wasser- und Schiffsamtes (WSA) Lauenburg und der Wasser- und Schiffsdirektion (WSD) Nord, ob und inwieweit der Betriebsweg am Ostufer neugestaltet werden soll, sind noch nicht abgeschlossen. Es wird sorgfältig geprüft, ob die mit einem Wegeausbau angestrebte effektivere und wirtschaftlichere Abwicklung des Unterhaltungsbetriebes am Elbe-Lübeck-Kanal die Ausbaukosten und den Eingriff in die Landschaft rechtfertigt. Darüber hinaus wäre im Falle eines Wegeausbaues ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, mit dem auch sichergestellt würde, daß alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange in den Entscheidungsprozeß einfließen.

Die Betriebswege am Elbe-Lübeck-Kanal werden für den öffentlichen Kraftfahrzeug-Verkehr auch künftig nicht zugänglich sein.

79. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

Ist die zur Befestigung der Böschungen zur Zeit angewandte Methode auf dem letzten Stand der Wasserbautechnik oder gibt es ökologisch verträglichere Methoden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Dezember 1985

Das z. Z. am Elbe-Lübeck-Kanal angewandte Konzept, mit einer unterwasserseitigen Stützwand aus Holzpfählen die anschließende z. T. mit Schilf bestandene Kanalböschung zu sichern, wird als ökologisch verträglich und angemessen angesehen. In Strecken jedoch, wo der Uferabbruch weiter fortgeschritten ist, muß der Böschungsbereich hinter der Pfahlwand mit Boden aufgefüllt und anschließend mit Schüttsteinen vor dem Wellenangriff der Schiffe geschützt werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß schon in kurzer Zeit auch hier ein natürlicher Vegetationsprozeß einsetzt. Die Eignung von Faschinen als Bodenfilter soll ebenfalls in einer Teststrecke untersucht werden.

80. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Gütertransport aus dem Ostblock nicht selten bis zur deutschen Grenzstation (z. B. Furth i. Wald) auf der Schiene erfolgt, dann aber umgeladen wird auf Ostblock-Lastkraftwagen bzw. europäische Vertragsspediteure, um dann zum Teil bis zu den Häfen auf deutschen Autobahnen transportiert zu werden, und gibt es im Falle der Richtigkeit dieser Feststellung nicht die Möglichkeit, durch Steuern oder andere Auflagen die Ostblockfirmen zu veranlassen, auch auf deutscher Seite den Schienenweg zu benutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Es trifft zu, daß Gütertransporte aus den RGW-Staaten zunächst auf deren Gebiet auf der Schiene transportiert, dann aber vor Erreichen der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland auf Lastkraftwagen umgeladen werden.

Rechtlich ist dieses Verfahren nicht zu beanstanden und durch Auflagen auch nicht zu verhindern. Steuern scheiden als Lenkungsinstrument ebenfalls aus. Soweit Kraftfahrzeugsteuerabkommen mit den betreffenden Ländern geschlossen sind (z. B. mit der UdSSR, Polen, Rumänien, Bulgarien, Ungarn), sind Fahrzeuge aus diesen Ländern bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Soweit diese Voraussetzung nicht gegeben ist, wie z. B. mit der CSSR, wird bei der Einfahrt in die Bundesrepublik Deutschland der Tagessatz für die Kraftfahrzeugsteuer erhoben.

Die Erhebung von Straßensondergebühren – für die im übrigen eine Rechtsgrundlage fehlt – wäre unangebracht, da mit Gegenmaßnahmen der betroffenen Länder gegen den Straßengüterverkehr mit in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Fahrzeugen zu rechnen ist (vgl. Schweiz).

Ein Weg, der Verlagerung der Schienentransporte auf die Straße entgegenzuwirken, könnten kommerzielle Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn (DB) sein. Die Beurteilung und Entscheidung darüber fällt jedoch ausschließlich in die Zuständigkeit der DB.

81. Abgeordneter **Kohn**
(FDP) Welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß im Rahmen eines europäischen Schienen-Schnellverkehrsnetzes die Achse Paris—Metz—Saarbrücken—Mannheim verwirklicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Die deutsche Strecke der Schnellbahnverbindung Paris—Mannheim, der Teilabschnitte Saarbrücken—Ludwigshafen (Rhein) ist im Bundesverkehrswegeplan '85 unter Planungen ausgewiesen, die im wesentlichen abhängig von der Abstimmung mit Planungen in europäischen Nachbarstaaten sind.

Im Rahmen der 45. deutsch-französischen Konsultationen der Staats- bzw. Regierungschefs Anfang dieses Jahres wurde auf ausdrücklichen französischen Wunsch hin vereinbart, daß beide Seiten zunächst für sich die geplante Verbindung untersuchen und erst anschließend eine bilaterale Arbeitsgruppe zur Erstellung einer gemeinsamen Studie eingesetzt werden soll. Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion könnte dies Mitte 1986 der Fall sein. Mit abschließenden Untersuchungsergebnissen könnte dann im Jahre 1988 gerechnet werden.

82. Abgeordneter **Echternach**
(CDU/CSU) In welcher Höhe sollen Bundesmittel nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen 1986 innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg für Verkehrsvorhaben investiert werden, für welche Projekte werden sie im einzelnen ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Der vom Deutschen Bundestag am 29. November 1985 beschlossene Einzelplan 12 des Bundeshaushalts 1986 enthält für Verkehrsvorhaben

innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg vorbehaltlich des Haushaltsvollzugs im wesentlichen folgende Mittel:

1. Kapitel 12 03 (Wasserstraßen)
Die Verwaltung der Bundeswasserstraße Elbe ist im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg an diese delegiert.
2. Kapitel 12 10 (Bundesfernstraßen)
Für Bundesfernstraßen sind insgesamt vorgesehen 106,2 Millionen DM
Davon sind

– Investitionen	90,0 Millionen DM
Bedarfsplaninvestitionen	(69,8 Millionen DM)
– konsumtive Ausgaben	15,3 Millionen DM

 Bei den Bedarfsplaninvestitionen handelt es sich im einzelnen um folgende Projekte:
 - 2.1 Neubau von Bundesstraßen (B 4/B 75/B 431) 6,8 Millionen DM
 - 2.2 Neubau und Erneuerung von Bundesautobahnen einschließlich Bau zusätzlicher Fahr- und Standstreifen (A 252/A 1) 57,7 Millionen DM
 - 2.3 Grunderwerb 5,3 Millionen DM
 zusammen 69,8 Millionen DM
3. Kapitel 12 18 (Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden)
 - 3.1 Finanzhilfen an die Länder für den kommunalen Straßenbau
Das Land Hamburg hat vorgesehen, Bundeszuwendungen in Höhe von 21,2 Millionen DM für 31 Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten über 5 Millionen DM und 9,1 Millionen DM für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten bis 5 Millionen DM zu verwenden.
 - 3.2 Finanzhilfen an die Länder für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs
Von den für 1986 vorgesehenen Bundesfinanzhilfen für ÖPNV-Investitionen nach dem GVFG entfallen rund 51,48 Millionen DM auf kommunale Vorhaben in der Freien und Hansestadt Hamburg.
 - 3.3 Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn (DB) für Verkehrswege des ÖPNV
Die für DB-Vorhaben in Hamburg vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 16,38 Millionen DM sollen für die Vorhaben S-Bahn Hamburg-Hauptbahnhof—Hamburg-Neugraben, Hamburg-Altona und die Modernisierung von S-Bahn-Stationen verwendet werden.
4. Kapitel 12 20 (Sondervermögen DB)
Im Entwurf des Wirtschaftsplans der DB für 1986 sind für bauliche investive Maßnahmen der DB im Raum Hamburg insgesamt rund 44 Millionen DM vorgesehen.

83. Abgeordneter **Echternach** (CDU/CSU) Welche verkehrspolitischen Ziele liegen den Einzelprojekten jeweils zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Dezember 1985

Den in Hamburg vorgesehenen Maßnahmen liegen folgende verkehrspolitische Ziele zugrunde:

Kapitel 12 10 (Bundesfernstraßen)

- Sechsstreifiger Ausbau der hochbelasteten BAB-Betriebsstrecken
- Lückenschlüsse und Fertigstellungen im BAB-Netz
- Ortsumgehungen zur Entlastung hochbelasteter Ortsdurchfahrten
- Lärmschutz in den dichtbesiedelten Räumen

Kapitel 12 18 (GVFG-Finanzhilfen)

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im ÖPNV entsprechend der Zielsetzung des GVFG durch

- Finanzhilfen zur Fortführung von U- und S-Bahn-Vorhaben
- Bau von Omnibusbetriebsbahnhöfen und Umsteigeanlagen

Kapitel 12 20 (DB-Investitionszuschüsse)

- Erhaltung (Instandhaltung und Ersatz) von Bahnanlagen
- Modernisierung und Rationalisierung der Bahnanlagen
- Weitere Erhöhung des Sicherheitsstandards
- Erhöhung bzw. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Bundesbahn (DB).

84. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß jüngst eine Absprache zwischen den Verkehrsministern Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland getroffen wurde, nach der eine Teilmenge des Transitverkehrs vom Kleinen Deutschen Eck Lofer—Salzburg auf die Autobahnstrecke Salzburg—Rosenheim—Kiefersfelden verlagert und beim Autobahnzollamt Kiefersfelden abgefertigt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Es trifft nicht zu, daß eine Absprache zwischen den Verkehrsministern Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland getroffen wurde, nach der eine Teilmenge des Transitverkehrs vom Kleinen Deutschen Eck auf die Autobahnstrecke Salzburg—Rosenheim—Kiefersfelden verlagert und beim Autobahnzollamt Kiefersfelden abgefertigt werden soll. Die Verkehrsminister waren sich vielmehr darin einig, daß jedenfalls z. Z. nur eine Verlagerung des Verkehrs auf die Eisenbahn in Betracht kommt.

85. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, solchen jetzt oder zukünftig erkennbaren Bestrebungen insofern eine klare Absage zu erteilen, als sie gegebenenfalls gesetzlich dafür Sorge trägt, daß zusätzlicher Schwerverkehr oder Schwerverkehrsverlagerungen allenfalls auf dem Schienenweg abzuwickeln sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Dezember 1985**

Die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen, den Schwerlastverkehr durch das „Kleine Deutsche Eck“ auf die Bahn zu verlagern. Dies kann jedoch nur mit marktkonformen Mitteln geschehen. Für gesetzliche Regelungen besteht daher keine Veranlassung.

86. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung bei der Herabsetzung der Lärmschutzwerte an Bundesfernstraßen auf 65 dB (A) (tagsüber) bzw. 60 dB (A) (nachts) Schienenstrecken der Deutschen Bundesbahn nicht einbezogen, und ist der Bundesregierung bekannt, daß an vielen Schienenstrecken Lärmwerte von über 75 dB (A) tags und nachts erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 17. Dezember 1985

Die Absenkung der Lärmgrenzwerte für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in der Beratung des Verkehrshaushaltes für das Jahr 1986 beschlossen.

Der Deutsche Bundestag hatte bereits im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Verkehrslärmschutzgesetzes im Jahre 1980 auch ein nach Belastungswerten gestaffeltes Sonderprogramm für die Lärmsanierung an Schienenwegen der Deutschen Bundesbahn beschlossen, das aus Haushaltsmitteln des Bundes finanziert werden sollte. Der Gesetzentwurf einschließlich Sonderprogramm scheiterte wegen der zu erwartenden Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte.

87. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, ein Lärmsanierungskonzept für Schienenstrecken zu erarbeiten, und wenn ja, in welcher Höhe will sie Finanzmittel dafür zu Verfügung stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 17. Dezember 1985

Eine Aussage über den voraussichtlichen Beginn und die finanzielle Ausstattung eines Lärmsanierungsprogramms ist derzeit noch nicht möglich.

88. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wird die Deutsche Bundesbahn ihre touristischen Aktivitäten vollständig auf Ameropa-Reisen übertragen, und wann wird dieser Vorgang abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 17. Dezember 1985

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt eine Neuordnung ihrer bahntouristischen Aktivitäten. Sie will sich dabei aus der Veranstalterrolle zurückziehen und ihre Kräfte mehr auf die Carrierfunktion konzentrieren. Im Rahmen dieser Neuorientierung sollen die bisherigen DB-eigenen Programme wie Städtetouren, Kurzreisen und DB-Reisepalette auf den für Bahnreisen spezialisierten Veranstalter, die DB-Tochter Ameropa, verlagert werden. Der Überleitungsprozeß soll 1986 beginnen; er wird wegen der Übermittlung des erforderlichen Spezialwissens und der beabsichtigten Abstützung auf Regionen einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

89. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Denkt die Deutsche Lufthansa daran, ein umfassendes Direkt-Buchungssystem anzubieten, das ohne Einschaltung von Reisebüros funktioniert, und wann soll ein solches System gestartet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 17. Dezember 1985**

Nach Angaben der Deutschen Lufthansa ist eine fortschreitende Automatisierung auch im Bereich der Fluggast-Buchung längerfristig nicht aufzuhalten.

Konkrete Pläne, unter Ausnutzung neuer technischer Möglichkeiten ein Direkt-Buchungssystem ohne Einschaltung von Reisebüros einzuführen, bestehen nicht.

Gegenwärtig werden ca. 80 v. H. der Verkäufe der Deutschen Lufthansa über Reisebüros abgewickelt.

Dieser Vertriebsweg ist für die Deutsche Lufthansa besonders wichtig und er wird ständig weiterentwickelt.

Darüber hinaus werden jedoch auch Entwicklungen im EDV- und Telekommunikationsbereich seitens der Deutschen Lufthansa ständig beobachtet, um sie gegebenenfalls auch nutzbar machen zu können.

Dabei ist die Anwendung neuer technischer Verfahren insbesondere von den jeweiligen Kosten, aber auch von dem Verhalten der Konkurrenten abhängig.

90. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)

Hält die Bundesregierung die Vorschläge des Bundesverbandes der Deutschen Omnibusunternehmer zur Reorganisation des öffentlichen Personennahverkehrs für geeignet, die nach Angaben dieses Verbandes seit 1981 verlorengegangenen nahezu eine Milliarde Fahrgäste zurückzugewinnen, und ist die Bundesregierung im Rahmen ihrer Verkehrspolitik bereit, dieses oder ein anderes Modell zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs finanziell und organisatorisch zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 17. Dezember 1985**

Die in einem Arbeitspapier vom Oktober 1985 enthaltenen Vorstellungen des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer (BDO) über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind am 27. November 1985 in einem Gespräch mit dem Bundesminister für Verkehr (BMV) und Vertretern des BDO erörtert worden. Dabei hat der BMV deutlich gemacht, daß Organisation und Finanzierung des ÖPNV nach dem Grundgesetz Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften und der Länder ist. Der Bund beteiligt sich nur mittelbar über die Deutsche Bundesbahn (DB) am ÖPNV und fördert Investitionen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die Bundesregierung unterstützt deshalb kein bestimmtes „Modell“, da sie der Auffassung ist, daß es wegen der unterschiedlichen Strukturen und regionalen Bedürfnisse im ÖPNV keine für alle Regionen einheitliche und übertragbare Organisationsformen geben kann. Die Entscheidungen hierfür müssen die kommunalen Gebietskörperschaften und die beteiligten Verkehrsunternehmen vor Ort auf freiwilliger Basis treffen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, insoweit bestimmte Vorgaben zu machen. Die DB wird sich nach Maßgabe der Leitlinien der Bundesregierung vom 23. November 1983 auch weiterhin an Kooperationen beteiligen.

91. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)

Welche Kosten verursacht der Einsatz von Streusalz auf den deutschen Straßen sowohl im Hinblick auf die Verwendung von Streusalz als auch im Hinblick auf die durch Streusalz verursachten

Umweltschäden, und inwieweit könnten die Folgekosten der Wiedereinführung von Spikesreifen durch entsprechende Einsparungen beim Streusalz ausgeglichen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. Dezember 1985**

Der Bundesregierung liegen nur Informationen über Bundesfernstraßen vor, so daß nur Aussagen hierzu gemacht werden können.

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für Taustoffe der letzten fünf Winterperioden betragen

– für Bundesautobahnen	26,7 Millionen DM
– für Bundesstraßen	23,8 Millionen DM
– insgesamt	50,5 Millionen DM.

In Einzelfällen wurden Gehölzschäden an exponierten Standorten beobachtet, die möglicherweise auf Tausalzeinfluß zurückgeführt werden können. Eine genaue Zuordnung der Schäden ist jedoch nicht möglich, so daß auch keine kostenmäßige Abschätzung erfolgen kann.

Die Folgekosten bei Wiedereinführung von Spikesreifen sind nicht quantifizierbar, da nicht bekannt ist, wie viele Kraftfahrer Spikesreifen benutzen würden. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die wesentlich verbesserten Fahreigenschaften der modernen Lamellen-Winterreifen („Untersuchung des Kraftschlusses auf winterlichen Straßen unter Berücksichtigung der Straßenschonung“ des TÜV Rheinland vom November 1985).

Darüber hinaus könnte bei Wiedereinführung von Spikesreifen nicht auf die Verwendung von Tausalz verzichtet werden, da auch für die übrigen Verkehrsteilnehmer eine angemessene Verkehrssicherheit erzielt werden muß. Einsparungen beim Tausalzverbrauch sind auf diese Weise nicht zu erreichen.

92. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Planungen bekannt, die eine Trassenveränderung der Bundesstraße 104 von Lübeck zum Grenzkontrollpunkt Schlutup/Selmsdorf (DDR) zum Inhalt haben, und wenn ja, auf welche Veränderungen laufen diese Planungen hinaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. Dezember 1985**

Planungen für eine Ortsumgehung Schlutup werden z. Z. innerhalb der Bundesregierung erörtert. Nähere Angaben können jedoch noch nicht gemacht werden. Sowie es der Verfahrensstand erlaubt, werde ich Sie im Sinne Ihrer Anfrage unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

93. Abgeordneter
Bernrath
(SPD)
- Sieht sich die Bundesregierung aus Gründen der Betriebssicherheit in der Lage sicherzustellen, daß die beiden Braunkohlekraftwerke Grevenbroich-Neurath (02181-831) und Grevenbroich-Frimmersdorf (02181-841) zu jeder Tageszeit im Selbstwählerdienst Verbindungen über die Kennziffer 0 und die darauffolgende 2 herstellen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 13. Dezember 1985**

Das Telefonnetz der Deutschen Bundespost wird nicht für einen vollkommen verlustfreien Betrieb dimensioniert. Dies wäre auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Die Besetztfälle, hervorgerufen durch diese geplanten Verluste bzw. durch gestörte oder noch nicht betriebsbereite Leitungen, betragen z. Z. etwa 2 v. H. im Bundesdurchschnitt und bewegen sich somit in einem für den Teilnehmer durchaus akzeptablen Rahmen.

Im vorliegenden Fall wurden die Nennverluste geringfügig überschritten – die Überlastung betrug ca. 5 v. H.

Die Erweiterung des Netzes ist jedoch bereits eingeleitet und mit einer Kapazitätserweiterung im unteren Fernnetz um 23 v. H. auch bereits abgeschlossen. Im oberen Fernnetz wird im Januar 1986 noch eine 90prozentige Aufstockung durchgeführt, so daß damit alle Engpässe beseitigt sind und von beiden Anlagen wieder reibungslos SFWD-Gespräche hergestellt werden können. Der Teilnehmer wurde vom zuständigen Fernmeldeamt 3 Düsseldorf über die bevorstehenden Aktivitäten unterrichtet.

94. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben darüber, bei wie vielen der im höheren und gehobenen Fernmelde- und fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost Beschäftigten, die bis dahin noch nicht überprüft wurden, im Laufe der letzten Jahre Sicherheitsüberprüfungen eingeleitet worden sind, und kann die Bundesregierung mitteilen, in wie vielen Fällen diese Überprüfungen zu neuen und relevanten Erkenntnissen geführt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 13. Dezember 1985**

Von der vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen angeordneten nachträglichen Sicherheitsüberprüfung für Kräfte des höheren und gehobenen Fernmelde- und fernmeldetechnischen Dienstes sind etwa 1 800 Bedienstete betroffen. Die Frage, in wie vielen Fällen diese Überprüfungen zu Erkenntnissen geführt haben, kann nicht beantwortet werden, da die Überprüfungen noch nicht abgeschlossen sind.

95. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie viele der von diesen Sicherheitsüberprüfungen Betroffenen sich bis heute geweigert haben, den ihnen zugestellten Fragebogen auszufüllen, und hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz und anhängiger Gerichtsentscheidungen über die Rechtmäßigkeit dieser Sicherheitsüberprüfungen es für angebracht, gegen diejenigen, die nicht bereit sind, diesen Fragebogen auszufüllen, zum jetzigen Zeitpunkt Disziplinarverfahren einzuleiten bzw. damit zu drohen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 13. Dezember 1985**

Der Bundesregierung sind bisher 77 Fälle bekanntgeworden, in denen sich Bedienstete geweigert haben, die erforderliche Erklärung abzuge-

ben. Es handelt sich ausschließlich um Bedienstete des Fernmeldetechnischen Zentralamtes Darmstadt. Das Verhalten der Bediensteten dürfte wesentlich beeinflusst worden sein durch ein Flugblatt der Ortsverwaltung der Deutschen Postgewerkschaft im Fernmeldetechnischen Zentralamt, in dem rechtliche Bedenken gegen Zulässigkeit der Sicherheitsüberprüfungen zum Ausdruck gebracht werden und dem Betroffenen Rechtsschutz angeboten wird.

Die Rechtmäßigkeit der Sicherheitsüberprüfungen wird weder durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz noch durch andere Gerichtsentscheidungen in Frage gestellt. Bedienstete, die die für eine Sicherheitsüberprüfung erforderliche Erklärung nicht abgeben wollen, müssen mit personalrechtlichen Maßnahmen rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

96. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Wie viele Seiten und Paragraphen umfassen die Verwaltungsvorschriften und Richtlinien der Länder im Bereich der Städtebauförderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 18. Dezember 1985

Nach Außerkrafttreten der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundes über den Einsatz von Förderungsmitteln nach dem Städtebauförderungsgesetz (StBauFVwV) in der Fassung vom 14. März 1979 haben die Länder ab 1. Januar 1982 eigene Förderungsrichtlinien erlassen. Diese sind – außer in Nordrhein-Westfalen – der StBauFVwV des Bundes, die rund 50 Regelungen enthielt, weitgehend nachgebildet und um landesspezifische Verfahrensvorschriften ergänzt worden. Es ist nicht die Aufgabe der Bundesregierung, die Paragraphen von Verwaltungsvorschriften der Länder oder die Seiten zu zählen, die sie in den Ministerial-Amtsblättern der Länder einnehmen.

97. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Wie viele davon werden durch das Baugesetzbuch und den geplanten Abbau der Mischfinanzierung in der Städtebauförderung entfallen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 18. Dezember 1985

Der Regierungsentwurf des Bundesbaugesetzes und der Abbau der Mischfinanzierung berühren diese landesrechtlichen Förderungsvorschriften im Bereich der Städtebauförderung nicht unmittelbar. Im übrigen entscheiden die Länder über die Frage, inwieweit Landesregelungen zur Städtebauförderung im Zuge des Abbaus von Verwaltungsvorschriften aufgehoben werden können.

98. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Trifft es zu, daß die Bundesregierung für den Bau eines Deutschen Historischen Museums in Berlin (West) lediglich einen auf etwa 30 Teilnehmer beschränkten Architektenwettbewerb veranstalten will, und hält die Bundesregierung angesichts der Bedeutung des Projekts und der Auftragslage der Architekten nicht auch einen öffentlichen Wettbewerb, gegebenenfalls in zwei Stufen, für angemessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 19. Dezember 1985**

Die Bundesregierung hält es bei der Bedeutung des Neubaus für das Deutsche Historische Museum in Berlin (West) aus fachlichen Erwägungen für notwendig, einen zweistufigen Architektenwettbewerb auszuloben. Ihr Hinweis, daß unter 30 Teilnehmern ein beschränkter Wettbewerb ausgelobt werden soll, bezieht sich lediglich auf Voruntersuchungen.

Vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird zur Zeit geprüft, ob es fachlich angebracht und zweckmäßig ist, die erste Stufe dieses Wettbewerbsverfahrens öffentlich oder beschränkt auszuschreiben. In diese Prüfung werden die von Ihnen genannten Kriterien und alle Möglichkeiten der Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens – GRW 1977 – einbezogen. Auch sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, einige ausländische Architekten für die Teilnahme am Wettbewerb zu gewinnen.

Vor einer Entscheidung soll entsprechend der Empfehlung in den GRW 1977 Ziffer 3.4 auch mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuß der Architektenkammer gesprochen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

99. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Von welchen Zielvorstellungen und Prämissen läßt sich die Bundesregierung bei der Neuformulierung des Energieforschungsprogramms leiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 18. Dezember 1985**

Energieforschung ist weiterhin ein wichtiges Thema mit großer langfristiger Bedeutung. Die derzeitige Entspannung am Weltenergiemarkt ist kein Grund für ein Nachlassen bei der Entwicklung von Technologien im Energiebereich: Die langfristige Gewährleistung einer sicheren, umweltfreundlichen und preisgünstigen Energieversorgung bleibt eine wichtige Vorsorgepflicht des Staates. Hinzu kommt, daß die moderne Energietechnik für die deutsche energietechnische und anlagenbauende Industrie auf dem Weltmarkt, u. a. wegen der wachsenden Nachfrage in der Dritten Welt, große Bedeutung hat.

Allerdings haben sich die Ausgangslage und damit die Kriterien für die Förderung von Energieforschung und Energietechniken in den letzten Jahren stark verändert:

- Zu allen Schwerpunkten der bisherigen Förderung wurden Erfolgsbewertungen durchgeführt, die die Basis für die Beurteilung zukünftiger Förderentscheidungen bilden.
- Erhöhter Wert wird nunmehr auf die Einhaltung der marktwirtschaftlich gebotenen Verantwortungsaufteilung von Staat und Wirtschaft gelegt. Dies soll über eine Stärkung der Eigeninitiative der Industrie zu einer Erhöhung der Erfolgchance führen.
- Die Forschungsförderung wird sich auf die Bereiche konzentrieren, die noch ein hohes technisches Entwicklungspotential aufweisen. Der so gekennzeichneten Veränderung der Ausgangslage und der Kriterien entsprechend wird der Bedarf an Fördermitteln abnehmen. Damit verbunden ist die Notwendigkeit, neue Prioritäten zu setzen.

Dies alles begründet die Neuformulierung eines Energieforschungsprogramms, das im ersten Halbjahr 1986 veröffentlicht werden soll.

Als wesentliche Aussagen zeichnen sich ab:

a) Kernenergie

Die Kernenergieentwicklung war technisch und wirtschaftlich erfolgreich; dies belegt der steigende Anteil an der Stromerzeugung, der 1985 die 30-Prozent-Grenze überschreitet. Auf der Basis der Entwicklung modernster Techniken – z. B. Urananreicherung mittels Zentrifugenwiederaufarbeitung, Abfall-Waste-Konditionierung und Endlagerung in Salz – ist die Realisierung der Anlagen des Brennstoffkreislaufs nunmehr Sache der Industrie. Aufgaben des Staates bei der Nutzung der etablierten LWR-Technologie liegen lediglich im Bereich der Sicherheitsforschung und bei der Endlagerung. Darüber hinaus wird als zukunftssträchtige Technologie die Laseranreicherung gefördert werden.

In der Zukunft wird sich die staatliche Förderung im Bereich der Kernenergie auf die fortgeschrittenen Reaktorsysteme (HTR und SBR) konzentrieren. Dabei wird aber die Verantwortung der Wirtschaft stärker gefordert und entsprechend ihre finanzielle Beteiligung intensiviert.

b) Fossile Energieträger

Die Förderung im Bereich der fossilen Energieträger, insbesondere der Kohletechnologien, wird in etwa gleichbleibender Stärke fortgesetzt werden. Schwerpunkte bilden die umweltfreundliche Feuerungs- und Kraftwerkstechnik sowie die Kohleveredelungstechnik.

Im Bereich der Feuerungs- und Kraftwerkstechnik geht es kurzfristig um die beschleunigte Lösung akuter Emissionsprobleme bei Steinkohlekraftwerken (NO_x). Langfristige Ziele sind die Entwicklung und Demonstration von Primärmaßnahmen zur Emissionsminderung, d. h. fortgeschrittener Kraftwerkskonzepte (z. B. Kraftwerke mit druckbetriebener Wirbelschicht sowie mit Kohledruckvergasung, in Verbindung mit einem kombinierten Gas-Dampfturbinenprozeß).

Im Bereich der Kohleveredelung geht es bei der Verflüssigung um den weiteren Ausbau der Erfahrungen aus dem Betrieb zweier Pilotanlagen an Ruhr und Saar; bei der Kohlevergasung steht der Bau und Betrieb einer Pilotanlage zum Prenflo-Verfahren (Kohlestaubvergasung) an, bei dem eine optimale Kombination mit einem Kraftwerk ermittelt werden soll.

c) Rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien

Auf der Basis der Erfahrungen einer mehr als zweijährigen Erfahrung steht fest, daß an keiner Stelle ein großer technischer Durchbruch gelungen ist und keine neue, bedeutsame Energiequelle erschlossen wurde. Die staatliche Förderung wird dementsprechend verringert und sich auf die folgenden Schwerpunkte beschränken:

- Wärme (Wärmespeicher und -verteilung, energiesparender Heizsysteme)
- Industrieverfahren (Energieeinsparung in Industrie)
- Sekundärenergieträger (neue Batteriekonzepte, Wasserstoffherstellung, photochemische und photoelektrochemische Prozesse)
- Erneuerbare Energien (Photovoltaik, Wind, Technologien für Entwicklungsländer)

d) Fusion

Ergänzend zum europäischen Großprojekt JET steuern deutsche Forschungsstellen als Teil eines zusammenhängenden und arbeitsteiligen

Plasmaphysik-Forschungsprogramms Forschungsbeiträge bei. Bis zur Bauentscheidung für das Folgeprojekt NET wird von unverminderter deutscher Forschungstätigkeit ausgegangen.

100. Abgeordneter **Lenzer**
(CDU/CSU) Wie werden sich die einzelnen Schwerpunkte in der mittelfristigen Finanzplanung auswirken (Einzelsummen, Planungsfortschreibung; gegenseitige Deckungsfähigkeit, gegenwärtige Zuwendungsempfänger usw.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 18. Dezember 1985

Nach Abschluß der Investitionen für die fortgeschrittenen Reaktoren THTR 300 und SNR 300 und einer weitgehenden Programmbereinigung vor allem in den Bereichen erneuerbare Energiequellen und rationelle Energieverwendung wird sich ab 1987 ein niedrigeres Niveau der Forschungsansätze einstellen:

	1987	1989
– Fossile Energien (einschließlich GFE)	292 Millionen DM	328 Millionen DM
– Erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung (einschließlich GFE)	179 Millionen DM	159 Millionen DM
– Nukleare Energieforschung (einschließlich GFE); ohne IAEO-, Eurochemic-Beiträge, Erstattung gemäß Endlager-VLVO, Risikobeteiligungsansätze	815 Millionen DM	714 Millionen DM
(davon nur GFE)	394 Millionen DM	372 Millionen DM)
– Fusion (nur GFE)	182 Millionen DM	207 Millionen DM

In der weiteren Planungsfortschreibung werden diese Beträge insgesamt weiter zurückgehen.

Die Ausgabenverringerungen sind begleitet von dem Bemühen der Bundesregierung, die Möglichkeiten der gegenseitigen Deckungsfähigkeit entsprechend dem veränderten Fördervolumen anzupassen. In diesem Sinne wurde bei der Titelgruppe 01 im Kapitel 30 05 die noch im Haushaltsjahr 1985 für alle sechs Titel der Nichtnuklearen Energieforschung und -technologie geltende gegenseitige Deckungsfähigkeit von 20 Millionen DM für die beiden Titel „Forschung und Entwicklung über rationelle Energieverwendung und neue Energiequellen“ (683 13–166) und „Forschung und Entwicklung über Kohletechnologien und sonstige fossile Energieträger; Kraftwerkstechnik“ (683 16–166) auf 10 Millionen DM eingeschränkt.

Angesichts der stärkeren Bedeutung der Forschungsvorhaben mit hohem Erfolgsrisiko und langer Laufzeit wird sich in der zukünftigen Forschungsförderung die Zahl der Zuwendungsempfänger aus dem Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen voraussichtlich eher vermindern. Aus diesem Grunde sind besondere Maßnahmen wie Personalkostenzuschuß, Zuwachsförderung, Auftrag- und Gemeinschaftsforschung in Kraft, um den kleinen und mittleren Unternehmen eine Beteiligung an der staatlichen Forschungsförderung zu ermöglichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

101. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Wann und in welchem Umfang gedenkt die Bundesregierung eine Entscheidung über die Einstellung von Auszubildenden in allen Bundesbehörden und Bundesbetrieben zum 1. August 1986 zu treffen, damit die Jugendlichen alsbald Sicherheit und Klarheit über ihre Bewerbung um einen Ausbildungsplatz erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 18. Dezember 1985**

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird auch 1986 hoch sein. Deshalb müssen von allen für die Berufsausbildung Verantwortlichen in Wirtschaft und Verwaltung wiederum große Anstrengungen zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen erwartet werden. Der Bund wird sich dieser Verantwortung als Arbeitgeber stellen und dafür sorgen, daß alle verfügbaren Ausbildungskapazitäten in seinen Betrieben, Forschungsstätten, Behörden und Einrichtungen zur Besetzung angeboten werden.

Das Bundeskabinett wird sich wie in jedem Jahr voraussichtlich im Februar 1986 im Zusammenhang mit der Behandlung des Berufsbildungsberichts auch mit der Ausbildungsleistung des Bundes im Ausbildungsjahr 1986/87 beschäftigen und entsprechende Beschlüsse fassen.

102. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Wann werden entsprechende Entscheidungen zur Einstellung in den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost zur Ausnutzung aller Ausbildungskapazitäten getroffen, und welche Entscheidungen sind für die Bereiche der Bundesbahndirektion Essen und der Oberpostdirektion Dortmund im einzelnen für die Ausbildungsstätten zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 18. Dezember 1985**

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat Anfang November 1985 allen Oberpostdirektionen Vorabquoten für den Ausbildungsjahrgang 1986/87 zugeteilt. Seitdem werden Bewerbungen angenommen, die Eignungstests laufen und, sofern das Bewerbungsverfahren abgeschlossen ist, werden bereits verbindliche Einstellungszusagen erteilt. Die gesamte verfügbare Ausbildungskapazität der Deutschen Bundespost wird im kommenden Ausbildungsjahr wiederum zur Verfügung gestellt werden, auch bei der Oberpostdirektion Dortmund. Wegen der noch ausstehenden abschließenden Abstimmungsgespräche mit den Personalvertretungen werden die endgültigen Nachwuchsquoten – auch für den Bereich der Oberpostdirektion Dortmund – erst Ende Januar 1986 festgelegt.

Auch die Deutsche Bundesbahn (DB) wird im Ausbildungsjahr 1986/87 alle vorhandenen Ausbildungsplätze zur Nutzung anbieten. Zur Zeit wird zwischen dem Bundesminister für Verkehr und dem Bundesminister der Finanzen eine Lösung abgestimmt, die sicherstellt, daß alle von der DB 1986/87 für den eigenen Bedarf nicht benötigten und deshalb vom Bund finanzierten Ausbildungsplätze baldmöglichst dem Ausbildungsstellenmarkt zur Verfügung gestellt werden können.

Das Ausbildungsangebot der DB lautet im Ausbildungsjahr 1986/87 wie folgt:

Ausbildungsplätze

	DB insgesamt			Bundesbahndirektion Essen		
	für den Eigen- bedarf	über Eigen- bedarf	Ins- gesamt	für den Eigen- bedarf	über Eigen- bedarf	Ins- gesamt
gewerblich- technisch	1 949	1 900	3 849	249	199	448
KiES*)	—	700	700	—	60	60
Junggehilfen	150	—	150	60	—	60
Praktikanten	451	—	451	16	—	16
Insgesamt	2 550	2 600	5 150	325	259	584

*) Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr

Bonn, den 20. Dezember 1985

